

# STEUERKONTROLLSYSTEME

**Editorial****S 2 - 4****News und Highlights****S 6 - 31****Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz****S 32 - 36****Steuerkontrollsyste****S 38 - 42****Lehrveranstaltungen im SS 2019****S 44 - 54****Veranstaltungen im SS 2019****S 56****Linde**

# STEUERKONTROLLSYSTEME – "HORIZONTAL MONITORING"



Univ.-Prof. Dr.  
Markus Achatz



Univ.-Prof. DDr.  
Georg Kofler, LL.M.



Univ.-Prof. Dr. Walter  
Summersberger

### Liebe Leserinnen und Leser der JKU Tax!

Der Begriff Betriebsprüfung löst beim Betroffenen in der Regel keine Freude aus. Vielmehr wird der Begriff in der Wirtschaft eher mit Angst und Schrecken verknüpft und wohl kaum mit Rechtssicherheit in Beziehung gebracht. Anstatt mit offenen Karten zu spielen, empfindet der Steuerpflichtige häufiger das Bedürfnis so wenig wie möglich preiszugeben. Diesem Umstand will der Gesetzgeber künftig ein Ende setzen. Mit dem Projekt „Horizontal Monitoring“ (oder „begleitende Kontrolle“) soll eine Alternative zur klassischen Betriebsprüfung geboten werden, die gleichzeitig ein Plus an Rechtssicherheit schaffen soll. Frei nach dem Motto „miteinander“ statt „gegeneinander“ soll eine Zusammenarbeit zwischen Finanzbehörde und Steuerpflichtigen ermöglicht werden, die eine Betriebsprüfung obsolet macht.

Das Konzept des „Horizontal Monitoring“ ist nicht neu. Die Idee geht auf rechtspolitische Entwicklungen in den Niederlanden zurück. Ein im Jahr 2002 publizierter Report einer niederländischen Arbeitsgruppe schlug erstmals vor, ein Instrument für eine ausge-

glichenere Position zwischen Finanzverwaltung und Abgabepflichtigen zu schaffen. Im Jahr 2005 startete folglich ein Pilotprojekt, mit dem erstmals versucht wurde, ein System des „Horizontal Monitoring“ zu testen und Erfahrungen zu sammeln.<sup>1</sup>

Die positive Entwicklung des Konzepts ist auch in Österreich nicht unbemerkt geblieben und so wurde im Jahr 2011 auch hier ein Pilotprojekt durchgeführt. An dem Testlauf beteiligten sich 17 Unternehmensgruppen mit insgesamt 250 einzelnen Unternehmen. Die Rückmeldungen sowohl von Seiten der Finanzverwaltung als auch von Seiten der Teilnehmenden waren äußerst positiv. Dementsprechend entschied sich der Gesetzgeber, das Modell im österreichischen Recht zu verankern. Mit dem Jahressteuergesetz 2018 wurde daher in die BAO ein neuer Abschnitt (§ 153a bis 153f BAO) – übertitelt mit „Begleitende Kontrolle“ – eingefügt, der die Voraussetzungen der Inanspruchnahme und den Ablauf eines solchen Verfahrens genauer regelt.<sup>2</sup>

Das Hauptziel des „Horizontal Monitoring“ liegt in der Entwicklung einer vertieften Zusammenarbeit zwischen steuerlichen Großbetrie-

---

1 Niederländische Steuer- und Zollverwaltung, Horizontal Monitoring, 7, abrufbar unter [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwil0amcgeTfAhVG3aQKHZILCm0QFjAAegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fdownload.belastingdienst.nl%2Fbelastingdienst%2Fdocs%2Fhorizontal\\_monitoring\\_very\\_large\\_businesses\\_dv4061z1pleng.pdf&usg=AOvVaw12v6wnOoYcGZDUBKI-KITY](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwil0amcgeTfAhVG3aQKHZILCm0QFjAAegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fdownload.belastingdienst.nl%2Fbelastingdienst%2Fdocs%2Fhorizontal_monitoring_very_large_businesses_dv4061z1pleng.pdf&usg=AOvVaw12v6wnOoYcGZDUBKI-KITY).

2 Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock (Hrsg.), Begleitende Kontrolle, SWK-Spezial, 7.

ben und der Finanzverwaltung. Diese Zusammenarbeit soll vor allem auf Vertrauen und Transparenz basieren. Dementsprechend muss sich der abgabenpflichtige Großbetrieb auch für die begleitende Kontrolle qualifizieren und gewillt sein, sich steuerehrlich zu verhalten, erhöhten Offenlegungspflichten zuzustimmen und ein eigenes internes Steuerkontrollsysteem einzurichten. Durch die dadurch ermöglichte vertiefte Zusammenarbeit und die erhöhte Transparenz wird es der Finanzbehörde möglich, einen permanenten Blick in die steuerrelevanten Vorgänge des Betriebes zu gewinnen.<sup>3</sup> Im Gegenzug ermöglicht diese Beziehung den Unternehmen eine erhöhte „Compliance“ und ein mehr an Rechts- und Planungssicherheit. Die Rechts- und Planungssicherheit steigt einerseits, weil eine klassische Außenprüfung entfallen kann und andererseits, weil die Kontrolle des Steuerpflichtigen sehr zeitnahe erfolgen kann. Schließlich findet die begleitende Kontrolle laufend statt. Die Prüfung von Sachverhalten, die bereits Jahre zurückliegen, ist nicht mehr notwendig, weil die Prüfung schon zur Verwirklichung des Sachverhaltes stattgefunden hat.

Wie das neu geschaffene Rechtsinstitut in der Praxis tatsächlich angenommen wird und ob es den Erwartungen tatsächlich gerecht werden kann, bleibt freilich abzuwarten. Das äußerst positive Feedback aus der Wirtschaft wirkt jedenfalls sehr vielversprechend. Ein offeneres Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden schafft für beide Seiten einen Mehrwert und hat das Potential den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.<sup>4</sup> Einen guten Überblick über die neu geschaffenen Regelungen finden Sie in dem in dieser Ausgabe abgedruckten Beitrag von StB Mag. Norbert Schrottmeier und StB Christian Strauß, MSc.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, das Konzept der begleitenden Kontrolle bringt einen Paradigmenwechsel des Abgabenverfahrens. Sowohl für Berater, als auch für die Finanzverwaltung entstehen dadurch neue Herausforderungen. Diese gilt es zu bewältigen. Die Wissenschaft muss daher ihrem Zweck gerecht werden und dieses neue Rechtsinstitut – in Zusammenarbeit mit der Praxis – einer genaueren Betrachtung unterziehen, um das Abgaberecht gemeinsam weiterentwickeln zu können. Ganz im Sinne des Kon-



Univ.-Prof. Dr.  
Michael Tumpel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Tumpel".



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Dietmar Aigner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Aigner".



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Gernot Aigner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Aigner".

3 Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock (Hrsg.), Begleitende Kontrolle, SWK-Spezial, 16f.

4 In diesem Sinn auch Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock (Hrsg.), Begleitende Kontrolle, SWK-Spezial, 1.

# Editorial

---



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Sebastian Bergmann,  
LL.M., MBA



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Thomas Bieber

zepts des „Horizontal Monitoring“ sei daher die Zusammenarbeit des JKU Tax-Teams mit der Praxis hervorgehoben. Diese Zusammenarbeit wollen wir natürlich aufrechterhalten und weiter vertiefen. An dieser Stelle sei daher unseren Kooperationspartnern gedankt, die uns auch bei der heurigen Sommerausgabe wieder unterstützt haben! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre der JKU Tax, die neben dem einschlägigen Fachbeitrag auch einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Linzer Steuerrechtsinstitute bieten soll. Aktuelle Eindrücke unserer Aktivitäten ersehen Sie auch auf unserer Facebook-Seite ([www.facebook.com/jkutax/](http://www.facebook.com/jkutax/)). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Impressum

„JKU Tax“ erscheint halbjährlich in einer Auflage von 3.000 Stück.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber, Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU), Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel, Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger

Medieninhaber: Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Steuerrecht und Steuermanagement der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Redaktion: Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) und Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber

**Gestaltung:** bedesein Mag. Eva Barbier

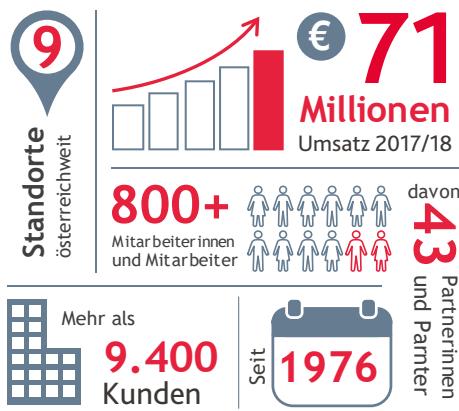
**Druck:** Druckerei Hans Jentzsch & Co Gesellschaft m.b.H.

**Fotos:** [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com)  
(shutter\_o), JKU Tax

**Inserate:** Anfragen bitte an Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber und Univ.-Ass. Mag. Valentin Bendlinger, LL.B. unter [thomas.bieber@jku.at](mailto:thomas.bieber@jku.at) und [valentin.bendlinger@jku.at](mailto:valentin.bendlinger@jku.at)



Wir bieten Spezialisten und Generalisten die  
Chance auf Entwicklung in den Bereichen  
**Audit, Tax, Advisory und Business Services**  
**& Outsourcing.**



## AUDIT

## TAX

## ADVISORY

## BUSINESS SERVICES & OUTSOURCING

**ALEXANDRA FENZ**

Head of HR

[karriere@bdo.at](mailto:kARRIERE@BDO.AT)



**bdo.at**

## INNOVATION

„INDIVIDUALITÄT IST, DASS ICH ICH SEIN  
KANN UND DIE MÖGLICHKEIT HABE, MICH  
ZU ENTFALTEN.“

Marlies Muck, Associate

## DYNAMICS

„ERFOLG IST DIE DYNAMIK GEMEINSAMER  
ENTWICKLUNG – PERSÖNLICH UND FACHLICH.  
WIR FÖRDERN UND FORDERN.“

Peter Bartos, Partner, Management Board

## TRUST

„VERTRAUEN IST FÜR MICH INTEGRITÄT:  
SICH AUF DAS WORT EINES ANDEREN  
VERLASSEN ZU KÖNNEN, OHNE ES  
VORHER AUSSPRECHEN ZU MÜSSEN.“

Simon Klein, Associate

**BDO**

# WIR GRATULIEREN



Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber bei der Präsentation seiner Habilitationsschrift

### Dr. Thomas Bieber habilitiert

Wir gratulieren herzlich zu einem Meilenstein in der wissenschaftlichen Karriere: Bei seinem Habilitationskolloquium am 19.12.2018 hat Dr. Thomas Bieber sein großes Forschungsprojekt - „Der Einfuhrumsatz“ - in einer Kombination von Lehrvortrag und wissenschaftlichem Vortrag der Kommission präsentiert und damit das kommissionelle Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Das Werk wird demnächst im Manz Verlag erscheinen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!

Der Habilitationsbescheid über die für das Fach „Finanz- und Steuerrecht“ verliehene Lehrbefugnis wurde am 18.01.2019 durch Vizerektorin Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Andrea Olschewski verliehen.



Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber bei der Verleihung des Habilitationsbescheides durch Vizerektorin Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Andrea Olschewski

### Promotion „sub auspiciis“ – außergewöhnliche Auszeichnung im JKU-Tax-Team

Peter Bräumann aus unserem JKU-Tax-Team konnte eine besondere akademische Ehre erlangen. Ihm wurde der Titel eines Doktors der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften unter den Auspizien des Bundespräsidenten verliehen. Die Zeremonie fand unter Anwesenheit der höchsten Vertreter der JKU in festlichem Rahmen am 29. Oktober statt. Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Strugl überreichte die mit dieser Auszeichnung verbundenen charakteristischen Ehrenringe im Namen des erkrankten Bundespräsidenten van der Bellen, welcher die geehrten Absolventen der JKU im Gegenzug zu einem persönlichen Gespräch in die Hofburg geladen hat.



MMag. Dr. Peter Bräumann hält die Absolventenrede

Eine „Sub-Auspiciis-Promotion“ stellt die höchstmögliche Auszeichnung von Studienleistungen in Österreich dar. Sie erfordert, dass bereits alle Jahrgänge der Oberstufe sowie die Reifeprüfung mit ausgezeichneten Erfolgen abgeschlossen, sämtliche Prüfungen im Studium mit dem bestmöglichen Ergebnis in einer höchstens durchschnittlichen Studiendauer absolviert und schlussendlich die Dissertation als ausgezeichnet bewertet werden. Jährlich erfüllen landesweit nur etwa 20 von 2.500 Promovierenden diese Anforderungen. Dr. Bräumann ist erst der sechste Absolvent in der Geschichte der SOWI-Fakultät der JKU, welchem dies gelungen ist.

Die Dissertation von Dr. Bräumann mit dem Titel „Die Besteuerung unternehmerischer Innovation und Forschung in Österreich - Rechtliche Systemanalyse und betriebswirtschaftliche Evaluation“ wurde darüber hinaus mit dem „Award of Excellence“ des Wissenschaftsministeriums, dem Staatspreis für die besten Dissertationen aus allen Fachgebieten, ausgezeichnet. Im Studienjahr 2018/2019 gelang es nur zwei Personen, sub auspiciis zu promovieren und zugleich auch diesen Preis zu erringen. Einen ersten Einblick in die preisgekrönte Dissertation können Sie in Heft 34-35 der SWK 2018 (ab Seite 1513) finden.

Wir gratulieren Dr. Bräumann sehr herzlich zu diesen besonderen Würdigungen seiner bisherigen Leistungen und freuen uns, dass er als Mitarbeiter im LIT Lab for Digital Transformation and Law auch weiterhin ein Teil des JKU-Tax-Teams bleiben wird. In dieser Position fungierte er etwa als Mitautor der steuerrechtlichen Beiträge in unserer aktuellen Veröffentlichung „Digitale Transformation im Wirtschafts- und Steuerrecht“.



MMag. Dr. Peter Bräumann (2. von links) neben Landeshauptmann-Stv. Michael Strugl (links) und den weiteren „sub auspiciis“ Promoventen



Rektor Univ.-Prof. Dr. Lukas (rechts), Dekan Univ.-Prof. Dr. Pernsteiner (links) und Dissertationsbetreuer Univ.-Prof. Dr. Tumpel überreichen feierlich die Urkunde

# News und Highlights

## Leopold-Kunschak-Preis für Prof. Bergmann

Die von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA verfasste Habilitationsschrift zum Thema „Genussrechte“ wurde im Dezember 2018 mit dem Leopold-Kunschak-Preis ausgezeichnet. Bereits zuvor wurde die Arbeit zudem mit dem Bankenverbandspreis, dem Walter-Haslinger-Preis und dem Wissenschaftspreis der Raiffeisenlandesbank OÖ prämiert. Das JKU-Tax-Team gratuliert recht herzlich!

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Bergmann bei der Verleihung des Leopold-Kunschak-Preises



Gleich drei Professoren der JKU sind im Who's Who Legal in der Kategorie „Corporate Tax“ vertreten!

## Professoren des JKU Tax-Teams im „Who's Who Legal“

Auch im Jahr 2018 führt „Who's Who Legal“ gleich drei Professoren des JKU Tax-Teams unter den 80 weltweit führenden „Consulting Experts“ im Bereich des Körperschaftsteuerrecht: Prof. Dr. Dietmar Aigner, Prof. DDr. Georg Kofler und Prof. Dr. Michael Tumpel. Die Auswahl der „Consulting Experts“ durch „Who's Who Legal“ erfolgt auf Basis einer unabhängigen, umfassenden Analyse und die Gelisteten „stand out among their peers for their impressive work in the field, with matters such as transfer pricing, corporate restructuring and tax planning all featuring strongly“. Prof. Dr. Dietmar Aigner, Prof. DDr. Georg Kofler und Prof. Dr. Michael Tumpel werden von „Who's Who Legal“ zudem auch im Bereich „Corporate Tax: Experts“ genannt. Insgesamt werden weltweit nur 87 Personen in dieser Kategorie der Experten im Körperschaftsteuerrecht geführt: „The individuals listed here provide advice and expert evidence on the acceptability of corporate tax practices and analysis of complex valuation issues in transfer pricing matters“. Und weiter: „Many of the experts have been recommended for their trial experience and have been recognised as the leading names in the global marketplace“. Herzlichen Glückwunsch zu dieser internationalen Anerkennung!

# Karriereleiter oder Teamgeist

**Warum nicht beides?**

Bei KPMG – einem der größten Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen – ist beides möglich. Wir bieten hervorragende Karrierechancen, herausfordernde Aufgaben und die Möglichkeit, einen ganz eigenen Weg zu gehen.  
[kpmg.at/karriere](http://kpmg.at/karriere)

**Gemeinsam Zukunft schreiben**



# STUDIENNEUIGKEITEN

### Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement

Vor zwei Jahren startete an der Johannes Kepler Universität Linz unter der Leitung von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel das Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement: Dieses Masterstudium bietet eine umfassende Ausbildung in allen Bereichen des Steuerrechts und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Die Absolventen und Absolventinnen sollen einerseits einen tiefen und umfassenden Einblick in die verschiedenen Bereiche des Steuerrechts und Steuermanagements mitnehmen sowie andererseits praktisch auf die Anforderungen der Steuerberatung und die Berufspraxis in der Beratung oder in Unternehmen vorbereitet werden.

Die Kernpunkte des neuen Masterstudiums sind:

- Automatische und auflagenfreie Zulassung zum Masterstudium aus allen österreichischen wirtschaftsrechtlichen Universitäts-Bachelorstudien
- Zugang haben aber auch Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudien der Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften
- Keine Studiengebühr – das Masterstudium ist ein Studiengang im Bologna-Konzept und daher gebührenfrei
- Gezielte Pflichtveranstaltungen zur Herstellung eines einheitlichen Startniveaus im Steuerrecht und zwei verpflichtende Querschnittsseminare zu interdisziplinären, praktischen und aktuellen Fragestellungen
- Verschiedene Wahlfachkörbe (Module) mit Theoriekursen und darauf aufbauenden Praxiskursen (Arbeitsgemeinschaften), die von herausragenden Berufspraktikern und -praktikern abgehalten werden und damit ideal auf die „echten“ Problemstellungen der Praxis vorbereiten
- Sowohl beim Aufbau des Studiums als auch den Spezialisierungsmöglichkeiten steht die größtmögliche Wahlfreiheit der Studierenden im Vordergrund
- Entfall der schriftlichen Masterprüfung, stattdessen Notenschnitt, Defensio der Masterarbeit und Kolloquium
- Die Absolvierung des Masterstudiums qualifiziert Sie für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

Eine umfassende Vorstellung und Erläuterung des neuen Masterstudiums finden Sie in der Studienbroschüre: <http://www.steuerrecht.jku.at/masterbroschuere.pdf>

Für Fragen zum Masterstudium stehen wir gerne unter [steuerrecht@jku.at](mailto:steuerrecht@jku.at) zur Verfügung!

Wir hoffen, Sie in einem der kommenden Semester im neuen Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement an der JKU begrüßen zu dürfen!



Einschlägiges Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement an der JKU!

# PERSONALIA

## Neuer Mitarbeiter im JKU Tax Team

Mag. Valentin Bendlinger, LL.B. absolvierte das Diplomstudium Rechtswissenschaften und das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Unternehmens- und Steuerrecht. Zudem ist er Student des Masterstudienganges Steuerrecht und Steuermanagement und des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften an der JKU. Seit 8. Oktober 2018 verstärkt er als Prae-Doc das Team des Instituts für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik. Herzlich willkommen!



Univ.-Ass.  
Mag. Valentin  
Bendlinger, LL.B.

# AUSSENWIRTSCHAFTS- RECHTSTAG 2019

## "Lagerung und Verwahrung im Abgabenrecht"

am 17. und 18.10.2019 an der JKU Linz



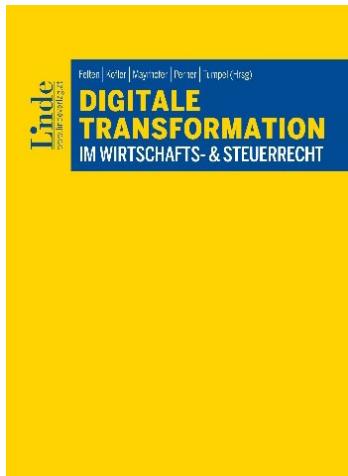
**ZAW Linz**  
Forschungsinstitut für Zoll-  
und Außenwirtschaftsrecht



Zentralverband  
Spedition & Logistik



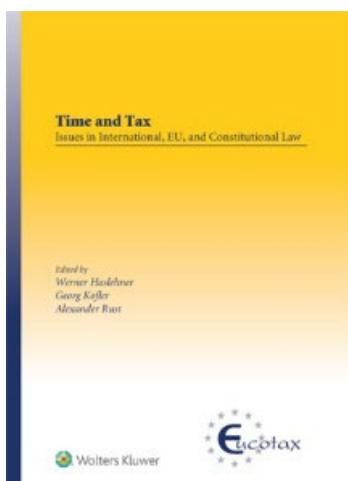
# PUBLIZISTISCHES



Digitale Transformation im Wirtschafts- und Steuerrecht mit fachübergreifenden Beiträgen aus dem Öffentlichen-, Zivil-, Arbeits- und Steuerrecht

### Digitale Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht

Industrie 4.0, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz – dieses bei Linde erschienene Handbuch zum Thema „Digitale Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht“ bietet Ihnen die erste umfassende Identifizierung und Aufarbeitung von Rechtsfragen, die sich durch die digitale Transformation in den verschiedenen wirtschaftsrelevanten Bereichen stellen. Ob im Öffentlichen Recht, Zivilrecht, Arbeitsrecht oder Steuerrecht: Fragen rund um Themen wie „Smart Contracts“, Blockchain, Datenschutz- und Datensicherheit, Industrieanlagengenehmigung oder FinTechs werden aus akademischer Sicht und aus Sicht der Rechtspraxis beleuchtet und beurteilt. Mit „Digitale Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht“ liegt ein unentbehrlicher Wegweiser durch die Rechtsfragen der Digitalisierung und zugleich eine erste Zwischenbilanz und ein umfassender Ausblick auf die zu bewältigenden Herausforderungen aus rechtswissenschaftlicher Sicht vor. Die Herausgeber – die Professoren Elias Felten, Georg Kofler, Michael Mayerhofer, Stefan Perner und Michael Tumpel – forschen gemeinsam am LIT Digital Transformation and Law Lab der JKU.



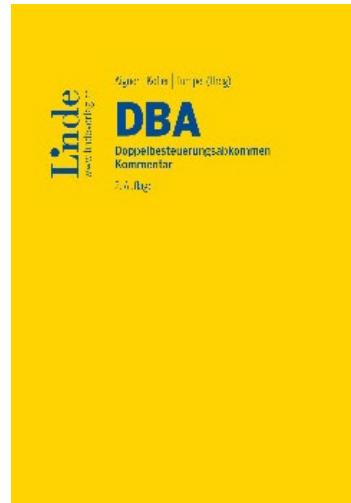
Tagungsband zur Konferenz an der Universität Luxemburg zum Thema „Time and Tax“

### Time and Tax: Issues in International, EU, and Constitutional Law

Im Jahr 2017 fand an der Universität Luxemburg die Konferenz zum Thema „Time and Tax“ statt, die von der Universität Luxemburg (Prof. Dr. Werner Haslehner, ATOZ Chair for European and International Taxation), der WU Wien (Univ.-Prof. Dr. Alexander Rust) und dem JKU Tax-Team (Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler) in Zusammenarbeit mit der ECJ Task Force veranstaltet wurde. Dieses Thema hat uns in die praktisch äußerst wichtigen, in der Forschung aber noch vernachlässigten Bereiche der zeitlichen Anwendung und Wirkung von Steuerrechtsnormen geführt. Die spannenden Vorträge beschäftigten sich mit verschiedenen Aspekten der Zeit im Abkommensrecht, im Europarecht und im Verfassungsrecht. Die auf den Vorträgen basierenden Fachbeiträge wurden soeben in einem Sammelband bei Kluwer unter dem Titel „Time and Tax: Issues in International, EU, and Constitutional Law“ (herausgegeben von Werner Haslehner, Georg Kofler und Alexander Rust) veröffentlicht und tragen dazu bei, die bestehende Lücke in diesem Forschungsbereich zu schließen.

## Der „Linzer“ DBA-Kommentar in 2. Auflage

Das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ist in den meisten Fällen wegweisend für den Abschluss österreichischer Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die sich nach ihrem Aufbau und Inhalt daran anlehnern. Ausgehend vom Musterabkommen als Basis der Kommentierung werden dessen einzelne Artikel detailliert und unter besonderem Bezug auf die Praxis erläutert - womit gleichzeitig eine Kommentierung sämtlicher österreichischer DBA vorliegt. Im Mittelpunkt der von Prof. Dr. Dietmar Aigner, Prof. DDr. Georg Kofler und Prof. Dr. Michael Tumpel vom JKU Tax-Team bei Linde herausgegebenen 2. Auflage der Kommentierung steht das Update 2017 von OECD-Musterabkommen und OECD-Musterkommentar, das die wohl umfassendsten - vor allem BEPS-relevanten - Änderungen seit Jahrzehnten mit sich bringt. Der Text des OECD-Musterkommentars und des österreichischen Musterabkommens im Anschluss an den jeweiligen Artikel des Musterabkommens, weiterführende Literatur sowie zahlreiche Beispiele, Tabellen und Übersichten liefern einen wichtigen Zusatznutzen und erschließen den komplexen Rechtsbereich der Doppelbesteuerung.

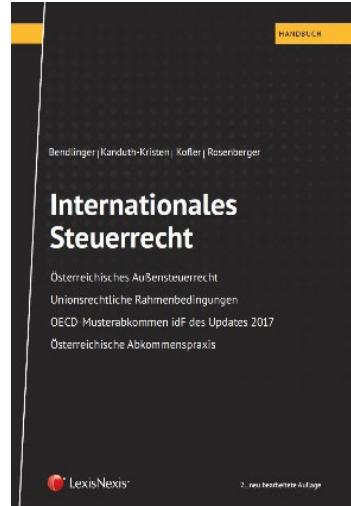


Die 2. Auflage des „Linzer“ DBA-Kommentars!

## Das Handbuch zum Internationalen Steuerrecht

Die Beschäftigung mit internationalen Steuerfragen zählt für österreichische Unternehmen und deren Berater heute zum Tagesgeschäft. Um die steuerlichen Folgen grenzüberschreitender Geschäftsbeziehungen richtig beurteilen zu können, bedarf es der Kenntnis des österreichischen Außensteuerrechts und des zwischenstaatlichen Steuerrechts, das ständig an Komplexität zunimmt. Das bei LexisNexis erschienene Handbuch „Internationales Steuerrecht“ liefert in 2. Auflage (zum Stand 1. Oktober 2018) eine einzigartige Darstellung des österreichischen Außensteuerrechts unter Berücksichtigung des Jahressteuergesetzes 2018 und des DBA-Rechts unter Berücksichtigung des Updates 2017 zum OECD-Musterabkommen und der Ergebnisse des OECD-Projekts zu „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS). Auch auf die Folgen, die sich aus dem Unionsrecht, der Rechtsprechung des EuGH und aus der einschlägigen ausländischen Judikatur ergeben, wird Bezug genommen.

Das aus Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zusammengesetzte Autorenteam – Univ.-Lektor StB Prof. Dr. Stefan Bendlinger (ICON), Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen (Universität Klagenfurt), Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler (JKU Tax-Team) und StB Mag. Florian Rosenberger (KPMG) – hat die Gesetzgebung, Verwaltungspraxis, Rechtsprechung und relevante Literatur aufbereitet und durch praktische Beispiele untermauert. Der systematische Aufbau, ein umfassendes Literaturverzeichnis, das jedem Kapitel vorangestellt ist, normübergreifende Verweise und – Randziffern, auf die in einem detaillierten Stichwortverzeichnis Bezug genommen wird, machen das Handbuch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk und Arbeitsbehelf für jeden, der sich mit internationalem Steuerrecht beschäftigt.



Handbuch internationales Steuerrecht in der 2. Auflage!

# News und Highlights

---



Die neue Beispielsammlung zum  
Körperschaftsteuerrecht!

## Praxisbeispiele zur Körperschaftsteuer

Fall, Rechtsproblem, Lösung: Die von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann (JKU Tax-Team), Mag. Bernhard Renner (BFG) und Mag. Gustav Wurm (JKU Tax-Team und KPMG) herausgegebenen „Praxisbeispiele zur Körperschaftsteuer“ bieten eine einzigartige Kombination von Wissensvermittlung und Praxisfragen im Bereich der Körperschaftsteuer und hilft Ihnen, praktische Probleme rund um die Körperschaftsteuer gekonnt zu bewältigen. Von Beginn und Ende der Steuerpflicht, der Ermittlung des Einkommens über den Rechtsformvergleich, Genussrechte, Gruppenbesteuerung, Teilwertabschreibungen von Beteiligungen bis hin zu Sondervorschriften für Privatstiftungen, Besteuerung von Sanierungsgewinnen und Entlastung von der Zwischensteuer: Dieses Buch erläutert in 43 Beispielen die Körperschaftsteuer mit konkreten Fällen, Aufgabenstellungen samt Erklärungen des jeweiligen Rechtsproblems mit weiterführenden Hinweisen und begründeten Lösungen. Ob für Prüfungen von Studenten, Steuerberatern, Finanzbeamten oder für die tägliche berufliche Praxis: Mit diesem Buch werden Sie zum Körperschaftsteuerexperten.



## Arbeiten der ECJ Task Force der CFE Tax Advisers Europe

Seit November 2013 fungiert Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler als Chairman der ECJ Task Force der CFE Tax Advisers Europe. Diese internationale, mit Praktikern und Wissenschaftlern besetzte Arbeitsgruppe des europäischen Steuerberaterverbandes analysiert im Rahmen regelmäßiger Treffen aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und gibt dazu detaillierte „Opinion Statements“ ab, die den europäischen Institutionen und den Berufspraktikern eine Hilfestellung bei der Umsetzung der Judikatur bieten sollen. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 bisher sechs Opinion Statements veröffentlicht, nämlich

- Opinion Statement ECJ-TF 1/2017 on Case C-464/14, *SECIL*, concerning the free movement of capital and third countries (ET 2017, 163-172).
- Opinion Statement ECJ-TF 2/2017 on Joined Cases C-20/15 P and C-21/15 P, *World Duty Free Group and Others*, concerning the requirements of selective aid in the sense of Art. 107 TFEU (ET 2017, 354-357).
- Opinion Statement ECJ-TF 3/2017 on Case C-682/15, *Berlioz Investment Fund SA*, concerning the right to judicial review under Article 47 EU Charter of Fundamental Rights in cases of cross-border mutual assistance in tax matters (ET 2018, 93-96).
- Opinion Statement ECJ-TF 4/2017 on Case C-283/15, *X* (“pro-rata personal deductions”), concerning personal and family tax benefits in multi-state situations (ET 2018, 163-169). Opinion Statement ECJ-TF 1/2018 on the Compatibility of Limitation-on-Benefits (LoB) Clauses with the EU Fundamental Freedoms (ET 2018, 419-425).
- Opinion Statement ECJ-TF 2/2018 on the CJEU decision of 7 September 2017 in Case C-6/16, *Egiom*, concerning the compatibility of the French anti-abuse

rule regarding outbound dividends with the Parent-Subsidiary Directive and fundamental freedoms (ET 2018, 471-478).

- Opinion Statement ECJ-TF 3/2018 on the CJEU decision of 12 June 2018, in Case C-650/16, *Bevola*, concerning the utilisation of "definitive losses" attributable to a foreign permanent establishment (= ET 2019 [in Druck]).

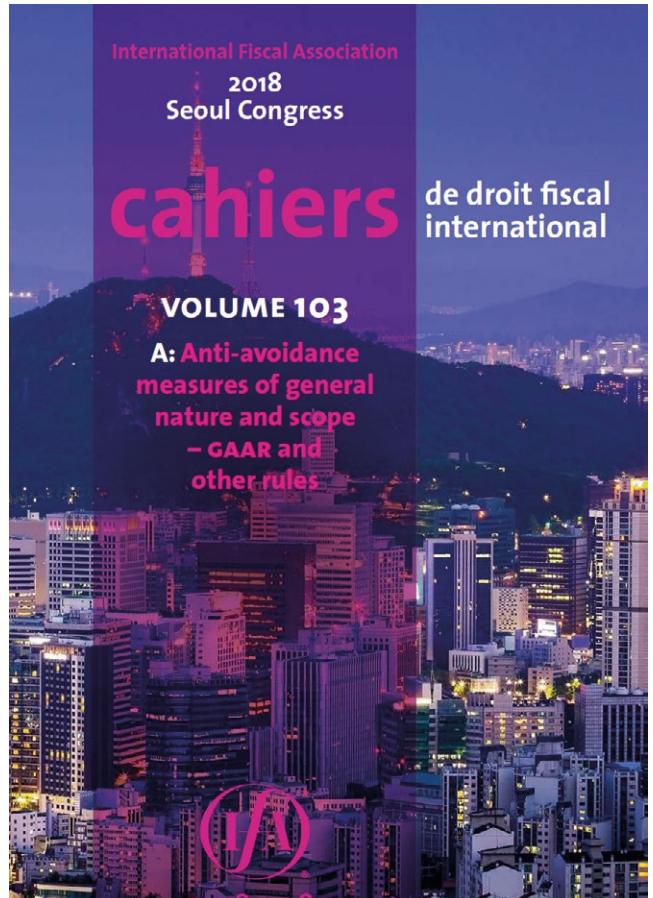
Diese Opinion Statements sind auf der Webpage der CFE unter <http://taxadvisers-europe.org> kostenfrei abrufbar und sie werden zudem an die Europäischen Institutionen versandt und in der Fachzeitschrift „European Taxation“ veröffentlicht.

Zudem wurde im Rahmen der ECJ Task Force von einem Autorenteam der diesjährige EU-Bericht zu Subject 1 „Anti-avoidance measures of general nature and scope – GAAR and other rules“ für den diesjährigen Weltkongress der International Fiscal Association (IFA) in Seoul verfasst (veröffentlicht in: CDFI Vol. 103a (2018), 61-93).

Schließlich ist die ECJ Task Force – gemeinsam mit der Universität Luxemburg, der WU Wien und der JKU – auch im akademischen Bereich tief verwurzelt: So finden seit 2014 jährliche Konferenzen zu verschiedenen aktuellen Themen an der Universität Luxemburg statt, deren Ergebnisse bei Kluwer veröffentlicht werden. In den vergangenen Jahren waren dies folgende Konferenzen:

- „Landmark Decisions in Direct Tax Jurisprudence“ (2014).
- „Primary Law Limits to Direct Taxation: Fundamental Rights, Fundamental Freedoms and State Aid“ (2015).
- „EU Tax Policy in the 21st Century“ (2016).
- „Time and Tax“ (2017).
- „Tax and the Digital Economy“ (2018)

Zum Hintergrund: Seit November 2013 fungiert Prof. Kofler als Chairman der ECJ Task Force der CFE Tax Advisors Europe. Die Mitglieder der ECJ Task Force sind: Alfredo Garcia Prats, Werner Haslehner, Volker Heydt, Jürgen Lüdicke, Eric Kemmeren, Georg Kofler (Chair), Michael Lang, João Nogueira, Pasquale Pistone, Albert Rädler<sup>†</sup>, Stella Raventos-Calvo, Emmanuel Raingeard de la Blétière, Isabelle Richelle, Alexander Rust und Rupert Shiers.



EU-Bericht zu generellen Anti-Missbrauchsbestimmungen für den IFA Weltkongress 2018.

# News und Highlights

---



Spektrum der Steuerwissenschaften und des Außenwirtschaftsrechts (StAW)

## Spektrum der Steuerwissenschaften und des Außenwirtschaftsrechts (StAW)

Im Frühling 2016 wurde mit dem „Spektrum der Steuerwissenschaften und des Außenwirtschaftsrechts“ (StAW) eine neue Fachzeitschrift aus der Taufe gehoben. Das StAW wird von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger vom JKU Tax-Team herausgegeben und erscheint im Jan Sramek Verlag.

Es ist die erste österreichische steuerliche und außenwirtschaftsrechtliche Fachzeitschrift mit Qualitätssicherung durch Double-Blind-Peer-Review, bietet umfangreiche Beiträge zu allen Bereichen des Finanzrechts Steuerrechts und Außenwirtschaftsrechts und ist damit unentbehrlich für jene, die mit komplexen Steuer- und Außenwirtschaftsrechtsfragen befasst sind.

Im Jahr 2018 erschienen bislang folgende Beiträge:

- Ertragsbesteuerung von Mitunternehmerschaften – Vereinfachung durch Reform der Behandlung von Leistungsbeziehungen und Sonderbetriebsvermögen? (von Sabine Kanduth-Kristen)
- Der Europäische Fischersektor im Lichte des „Brexit“ (von Michael Denk)
- Einschaltung von Online-Vermittlungsplattformen – Eine Analyse anhand der Behandlung von Übernachtungsleistungen im deutschen Steuerrecht (von Wolfram Scheffler und Christina Mair)
- Anteiltauschbesteuerung Quo vadis? Besteuerungsausfall, Unionsrechtswidrigkeit, Neukonzeption (von Thomas Kollruss)
- Erdgasabgabevergütung für KWK-Anlagen (von Thomas Bieber)
- Uneinheitliche Anwendung des Harmonisierten Systems? Ausnahmen für Entwicklungsländer! (von Carsten Weerth)
- Abzugsfähige Ausgaben im Rahmen der Nettoabzugsteuer § 99 Abs 2 Z 2 EStG (von Elisabeth Steinhäuser und Stephan Kudert)
- Die Besteuerung der Digital Economy – Eine kritische Würdigung (von Valentin Bendlinger)
- Der unmittelbare (Umsatzsteuer-)Rückerstattungsanspruch in der Insolvenz des Leistungserbringens (von Valentin Bendlinger und Alfred Mühlberger)

# Kommen Sie in unser Team!



„Wir erstellen  
gemeinsam Ihren  
Karriereplan.“

Mag. Jörg Rossdorfer



„Gute Aufstiegsmög-  
lichkeiten und ein  
sympathisches Team  
warten auf Sie.“

MMag. Dr. Andreas Payer

## LEISTUNGSBEREICHE

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance
- Digital Business

## UNSERE STANDORE IN OÖ

- Linz
- Peuerbach
- Ried im Innkreis
- Schärding
- Uttendorf
- Vöcklabruck

## FAKten

- UNICONsULT ist Experte für den Mittelstand.
- Mit insgesamt 90 MitarbeiterInnen zählt UNICONsULT zu den größten Beratungsunternehmen in Oberösterreich.
- Bei uns haben die Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen höchste Priorität.
- Wir investieren in die Zukunft und stellen uns den Herausforderungen des immer schneller werdenden wirtschaftlichen Umfeldes,
- Mehr international - weltweit vernetzt. Nach dem Motto „man kann nicht überall der Beste sein, aber mit den Besten zusammenarbeiten“ pflegen wir seit Jahren erfolgreiche Partnerschaften mit renommierten Steuer- und Wirtschaftsexperten in den angrenzenden Ländern.

## UNICONsULT

Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs GmbH  
Bahnhofstraße 35a, 4910 Ried im Innkreis  
T: 050885 -5, E-Mail: ried@uniconst.at

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

[kariere@uniconst.at](mailto:kariere@uniconst.at)

[www.uniconst.at/kariere](http://www.uniconst.at/kariere)

[facebook.com/uniconst.austria](http://facebook.com/uniconst.austria)

## UNICONsULT

Steuerberatung Gesellschaft mbH  
Lastenstraße 38, 4020 Linz  
T: 050885 - 1, E-Mail: linz@uniconst.at

**UNICONsULT**  
ERFOLGREICH BILANZ ZIEHEN

# VERANSTALTUNGEN UND KONFERENZEN



### Semester-Opening im JKU Teichwerk

Am 15. Oktober 2018 lud das JKU-Tax Team zum 3. JKU-Tax Semester Opening im JKU Teichwerk, dem schwimmenden Institut für Leckeres am Uniteich, ein. Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Linzer Steuerinstitute, dem Steuerrechtsinstitut (Vorstand: Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LLM (NYU)) und dem Steuerlehreinstitut (Vorstand Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel) sowie Vertreter aus Praxis und Rechtsprechung kamen dabei in gemütlichem und angenehmem Ambiente zusammen. Neben dem fachlichen Austausch wurde dadurch auch erneut das persönliche Kennenlernen innerhalb der Steuercommunity intensiviert. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und auch für das leibliche Wohl der Gäste war mit Getränken und kleinen Imbissen bestens gesorgt.

Professor Tumpel bei seiner Begrüßung



Reger fachlicher Austausch der Kanzleivertreter, Professoren und Studenten



Wie üblich war das Semesteropening gut besucht

### JKU Tax beim IFA-Weltkongress in Seoul

Anfang September 2018 hat der 72. Weltkongress der International Fiscal Association (IFA) in Seoul stattgefunden: Ein intensives und spannendes Fachprogramm und die Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen bei Abendveranstaltungen und Empfängen zu diskutieren und Kontakte zu knüpfen und zu intensivieren! Das JKU Tax-Team war bei diesem Kongress durch Prof. Georg Kofler vertreten, der sowohl als Mitglied des Permanent Scientific Committee (PSC) an der wissenschaftlichen Planung zukünftiger Kongresse beteiligt ist, als auch auf dem Panel zu Subject 1 zu „Seeking Anti-Avoidance Measures of General Nature and Scope – GAAR and Other Rules“ und einem IBFD-Panel zu aktuellen internationalen Steuerfragen (IBFD Dialogues on International Taxation Seminar) vertreten war.



Das JKU Tax-Team war durch Univ.-Prof. Dr. Summersberger, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Bieber und Mag. Denk vertreten!



Dr. Bieber bei seinem Vortrag



Mag. Michael Denk referierte zu den Konsequenzen des BREXIT für den Warenverkehr

## BFG-Zolltag 2018 in Salzburg unter Beteiligung der JKU

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger, Kammervorsitzender am BFG, fand vom 19. bis 21.9.2018 eine vom Bundesfinanzgericht veranstaltete Tagung mit dem Schwerpunkt „Zoll- und Verbrauchsteuerrecht“ statt („BFG-Zolltag“). Während der erste und der dritte Tag dem fachlichen Austausch innerhalb der Kammer Zoll vorbehalten blieben, diskutierten am 20.9. auch RichterInnen des BFH und der deutschen Finanzgerichte mit den BFG-Kammermitgliedern aktuelle Trends in der Rechtsprechung, die jüngsten Änderungen im Unionsrecht und deren mögliche Auswirkung auf die Rechtsprechung. Der Vizepräsident des BFG, Dr. Christian Lenneis, betonte in seinem Begrüßungsstatement den Wert solcher Veranstaltungen, die gerade in Zeiten des BREXIT und der weltweiten verstärkten Anwendung von tarifären und nichttarifären Hemmnissen besonders bedeutsam seien. Von Seiten der JKU referierten Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber über die „Vorsteuerabzugsberechtigung und Ermessensübung bei der Auswahl des Steuerschuldners“ und Mag. Michael Denk über den „BREXIT: Konsequenzen für den Warenverkehr – einige Szenarien“. Der BFG-Zolltag, der regelmäßig alle zwei Jahre seit 2004 stattfindet, soll 2020 wieder in Salzburg abgehalten werden.

## 100 Jahre Finanzgerichtsbarkeit in Deutschland

Am 1. Oktober 1918 hatte der Reichsfinanzhof (RFH), der Vorgänger des heutigen Bundesfinanzhofs (BFH), in München seine Tätigkeit aufgenommen. Diesem Jubiläum war am 1. Oktober 2018 ein Festakt im Cuvilliés-Theater der Residenz München gewidmet. Im Rahmen dieses Festaktes wurde auch die Festschrift für den Bundesfinanzhof „100 Jahre Steuerrechtsprechung in Deutschland“ präsentiert, an der auch das JKU Tax-Team mit Beiträgen von Prof. Dr. Markus Achatz („Rechtsprechungskontinuität und Rechtsprechungsänderungen – nachbarschaftliche Außensicht“) und Prof. DDr. Georg Kofler („Entwicklungsdimensionen und Zukunftsfragen des Europäischen Steuerrechts“) mitgewirkt hat.



Festschrift für den BFH unter Beteiligung von Univ.-Prof. Dr. Achatz und Univ.-Prof. DDr. Kofler

Von links nach rechts: Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger, BFG-Präsidentin Dr. Daniela Moser und Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) beim Bundesfinanzgerichtstag 2018.



Von links nach rechts, Dr. Peter Unger vom BFG, Mag. Mirha Karahodžić, MA vom BFG, Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger, Dr. Martin Vock, LL.M. vom BMF und Mag. Johann Fischerlehner vom BFG



19 Vortragende präsentierten an zwei Tagen aktuelle Trends in der steuerrechtlichen Rechtsprechung

## Bundesfinanzgerichtstag 2018: „Trends in der Rechtsprechung“

Am 3. und 4. Oktober 2018 fand der Bundesfinanzgerichtstag bereits zum zweiten Mal in Kooperation mit dem JKU Tax-Team an der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz statt. Mit mehr als 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Rechtsprechung, Wissenschaft, Beratung und Verwaltung war die Veranstaltung außerordentlich gut besucht. Das einzigartige Format hat sich neuerlich als sehr erfolgreich erwiesen.

Schon in ihrer Begrüßung betonten Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, Vizerektor der JKU, Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) und BFG-Präsidentin Dr. Daniela Moser, dass sich die enge Kooperation zwischen JKU und BFG als vorteilhaft für beide Seiten erwiesen habe. Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel betonte die Vorteile für Studierende, die der umfassende Einblick in die aktuelle Rechtsprechung bietet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesfinanzgerichtstages 2018 wurden von den Referenten umfassend über die wichtigsten Erkenntnisse und aktuelle Rechtsfragen aus Sicht des BFG informiert. Die Themenpalette umfasste Trends der jüngsten Rechtsprechung in den Bereichen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Verfahrensrecht, Gebühren und Verkehrsteuern sowie Umsatzsteuer. Als Vortragende waren neben Richtern des BFG auch Vertreter aus der Beraterpraxis und Wissenschaft vertreten. Vom JKU Tax Team stand Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer am Podium, der zu aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung im Bereich der Kapitalvermögensbesteuerung referierte. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Niklaus Zorn, Senatspräsident des VwGH, der Einblicke in die aktuelle Judikatur des VwGH bot.



Das Panel vor dem vollbesetzten Festsaal



Zur Abrundung des Programms präsentierte Senatspräsident Univ.-Prof. Dr. Niklaus Zorn einen Streifzug der aktuellen abgabenrechtlichen VwGH-Judikatur



Von links nach rechts, Senatspräsident Univ.-Prof. Dr. Niklaus Zorn vom VwGH, Mag.<sup>a</sup> Ilse Rauhofer, BFG, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hedwig Bavenek-Weber vom BFG und StB Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA

Als bewährt hat sich wiederum die Zusammensetzung der Panel-Verantwortlichen aus Richtern des BFG und den Professoren des JKU Tax Teams bewiesen, wie die angeregten Diskussionsrunden im Anschluss an die Fachvorträge zeigten. „Die ausgebuchte Tagung und die lebhaften Diskussionen sind ein Beweis dafür, dass nicht nur die Wissenschaft und Rechtsprechung profitieren, sondern alle Beteiligten insgesamt“, betonte Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger, der als Mitglied des JKU Tax-Teams und Richter des BFG in besonderem Maße für die enge Kooperation zwischen JKU und BFG steht und die Tagung gemeinsam mit Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) gestaltete. Die Abhaltung des nächsten Bundesfinanzgerichtstages in Linz wurde für das Jahr 2020 bereits vereinbart.

FORDERN. FÖRDERN. FEIERN.  
WIR WISSEN, DASS JEDE MENGE  
IN IHNEN STECKT.

ICON. Get the best out of you.



INITIATIVE ZEIGEN!  
JETZT BEWERBEN!

[www.icon.at/karriere](http://www.icon.at/karriere)

STEUERBERATUNG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

# News und Highlights

---



Prof. Dr. Tumpel im Interview

## BFG Journal-Interview mit Prof. Tumpel

Anlässlich des „Bundesfinanzgerichtstages 2018 – Trends in der Rechtsprechung“ (3. und 4. Oktober 2018 an der JKU) hat Dr. Stöger-Frank vom BFG-Journal Prof. Michael Tumpel vom JKU Tax-Team um ein Interview gebeten. Dabei ging es unter anderem um die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis sowie das LIT Digital Transformation and Law Lab an der JKU. Das JKU Tax-Team wirkt beim LIT-Lab durch Forschung zu Themen der Auswirkungen von digitaler Transformation auf das Steuerrecht mit. Das Interview können Sie auf SWK-Media unter <https://swk.media/> abrufen.



Prof. DDr. Kofler bei seinem Vortrag zum Thema „Offenlegung aggressiver Steuerplanungsmodelle“

## Offenlegungspflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Die Offenlegungspflicht von grenzüberschreitenden Steuermodellen steht vor der Tür! Diesem Thema widmete sich am 10. Oktober 2018 eine Abendveranstaltung von Deloitte Linz gemeinsam mit dem JKU Tax-Team, vertreten durch Prof. DDr. Georg Kofler und Prof. Dr. Michael Tumpel. Diese brisante Thematik bedeutet einen Paradigmenwechsel: Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unterliegen nach einer im Juni in Kraft getretenen EU-Richtlinie bei „potenziell aggressiven Steuermodellen“ in Zukunft einer Offenlegungspflicht. Obwohl die Meldepflicht grundsätzlich erst ab 1. Juli 2020 gelten soll, müssen alle grenzüberschreitenden Steuermodelle, deren erste Schritte seit Inkrafttreten der Richtlinie Ende Juni 2018 umgesetzt werden, bis Ende August 2020 an die Finanzbehörden gemeldet werden. Prof. Kofler vom JKU Tax-Team präsentierte zunächst die Grundlagen der EU-Richtlinie zur Meldepflicht grenzüberschreitender Gestaltungen (Richtlinie (EU) 2018/822) und Dr. Wilplinger von Deloitte widmete sich anschließend praktischen Fragestellungen, vor allem im Hinblick auf die sogenannten „Hallmarks“. Eine spannende Diskussion und ein netter Ausklang rundeten die Abendveranstaltung ab.



Dr. Wilplinger bei seiner Präsentation



Potenziell aggressive Steuermodelle sind künftig offenzulegen



Ein Blick in den ausgebuchten Seminarraum

## JKU Tax bei der RuSt 2018

Starke „JKU Tax-Präsenz“ im Burgenland: Am 18. und 19. Oktober fand die „RuSt 2018“, das 22. Jahresforum für Recht und Steuern (RuSt), in Rust im Burgenland statt. Das JKU Tax-Team war heuer mit Prof. Dr. Dietmar Aigner, Prof. DDr. Georg Kofler, Prof. Dr. Michael Tumpel und StB Univ.-Lektor Prof. Dr. Stefan Bendlinger (ICON) besonders stark vertreten. Am 18. Oktober fand wie jedes Jahr der Workshop „Update Internationales Steuerrecht“ statt, den heuer Prof. Bendlinger und Prof. Kofler gemeinsam bestritten haben. Im Rahmen dieses Workshops wurden – unter anderem – Schwerpunkte auf die Implementierung des BEPS-Projekts auf Ebene der OECD, der EU und im nationalen Steuerrecht und sonstige aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht (insbesondere im Abkommensrecht) gelegt. Am 19. Oktober präsentierte sodann Prof. Tumpel gemeinsam mit Christine Weinzierl (PwC) den „Aktionsplan der EU zur Zukunft der Mehrwertsteuer“ und Prof. Aigner referierte gemeinsam mit Christian Grininger (RLB OÖ) zum Thema „Die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit und ihre Relevanz für den Bankensektor“. Wie jedes Jahr war auch die heurige „RuSt“ eine tolle Konferenz!



Prof. Dr. Tumpel referierte zum „Aktionsplan der EU zur Zukunft der Mehrwertsteuer“



Prof. Dr. Aigner bei seinem Vortrag



Prof. DDr. Kofler und Prof. Dr. Bendlinger bei ihrem Workshop „Update internationales Steuerrecht“

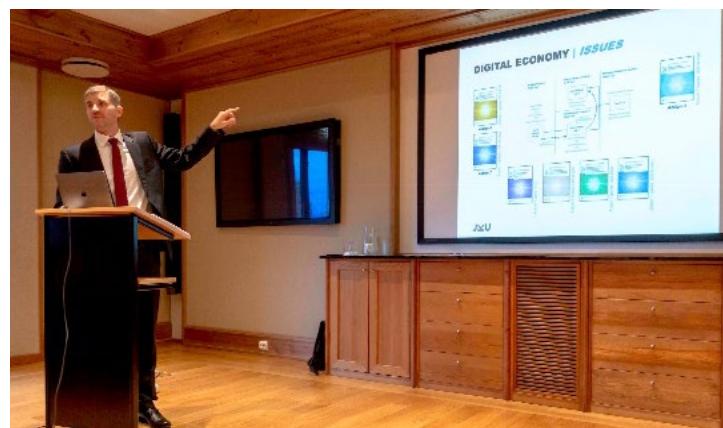
# News und Highlights

---



## Internationales Steuerrecht in Norwegen

Von 24. bis 26. Oktober 2018 fand erneut ein dreitägiges Seminar zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht in Kooperation mit PwC in Oslo statt. Die jeweils ganztägigen Vorträge von Prof. Georg Kofler vom JKU Tax-Team befassten sich dabei ausführlich sowohl mit Fragen des Abkommensrechts als auch umfassend mit den aktuellen Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht (zB mit der Implementierung und der Follow-up-Arbeit beim BEPS-Projekt, dem Multilateralen Instrument, dem OECD Update 2017, der Betriebsstättengewinnzurechnung, den neuen OECD-Berichten im Bereich der Verrechnungspreise etc), zu Fragen der digitalisierten Wirtschaft (zB OECD-Zwischenbericht 2018 und Kommissionsvorschläge) und im Europäischen Steuerrecht (zB dem Beihilferecht, den Entwicklungen bei der Steuertransparenz, der 1. und 2. Anti-BEPS-Richtlinie, der Offenlegungsverpflichtung von Steuergestaltungen etc). Neben MitarbeiterInnen von PwC nahmen eine Vielzahl von VertreterInnen der Steuerabteilungen norwegischer Unternehmen an diesem Seminar teil und sorgten mit ihren Fragen und Kommentaren für spannende und anregende Diskussionen.



Auch die Digital Economy wurde ausführlich diskutiert

## **Umsatzsteuertagung 2018: „Umsatzsteuer bei KMU“**

Am 6. November 2018 fand im voestalpine Gästehaus in Linz die Umsatzsteuertagung 2018 zum Thema „Umsatzsteuer bei KMU“ statt, die vom JKU Tax-Team (Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz und Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel) veranstaltet wurde. Die Tagung zeigte aktuelle und wesentliche Fragen sowie zukünftige Entwicklungen und Trends auf europäischer Ebene bezüglich der Besteuerung von KMU auf. Des Weiteren wurde zu diesem Thema ein Rechtsvergleich zwischen den D-A-CH-Ländern präsentiert. Im Rahmen der interessanten und lebendigen Diskussionen wurden verschiedene Problemfelder besprochen und Versuche unternommen, Lösungen für diese zu generieren.

Die spannenden Vorträge beschäftigten sich mit verschiedenen Aspekten der Besteuerung von KMU und zeigten die Komplexität auf diesem Gebiet auf:

Als erster Vortragender referierte Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber (JKU Tax) über die Schwelle der Unternehmereigenschaft. Die Kleinunternehmerbefreiung und die Option zur Regelbesteuerung wurden im Anschluss von Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sara Märzendorfer, LL.B. (JKU Tax) erläutert. Grenzüberschreitende Kleinunternehmer wurden in weiterer Folge von Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marina Luketina, LL.M. (JKU Tax) beleuchtet, wobei sie in Ihren Ausführungen insbesondere auf das mit dem AbgÄG 2016<sup>5</sup> neu eingeführte Kriterium des Betreibens des Unternehmens im Inland und den darüber bestehenden Meinungsstreit näher einging. Nachfolgend themisierte Mag.<sup>a</sup> Eva Pernt, MBA (ARTUS Steuerberatung, Wien) Pauschalierungsregelungen iZm KMU.

Den Nachmittag eröffnete Dr. Matthias Oldiges (KMLZ), indem er dem Publikum die umsatzsteuerliche Behandlung von Kleinunternehmern in Deutschland näherbrachte. Nachfolgend themisierte Regine Schluckebier (Tax Advisors, Basel/Zürich) die diesbezüglichen Besonderheiten in der Schweiz.

Zum Abschluss der Veranstaltung referierte Mag.<sup>a</sup> Linda Traversa die Reformkonzepte der EU für KMU.

Die auf den Vorträgen basierenden Fachbeiträge erscheinen - voraussichtlich Mitte 2019 - in einem Sammelband des Linde Verlags.



Der gut besuchte Seminarraum in der voestalpine



Dr. Thomas Bieber bei seinem Eröffnungsvortrag



Mag.ª Marina Luketina, LL.M. am Podium



Mag.ª Sara Märzendorfer, LL.B. bei ihrem Vortrag

# News und Highlights



„Tax Us If You Can“ – der Vortrag von Prof. DDr. Kofler beim LIT

## LIT-Lecture zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Steuerrecht und Steuerlehre sind wichtige Elemente unseres Digital Transformation and Law Labs, das in das Linz Institute of Technology (LIT) eingebettet ist. Im Rahmen der sogenannten „LIT Lectures: Science in a Nutshell“ hat Prof. Georg Kofler vom JKU Tax-Team am 14. November daher in kurzer und prägnanter Form unter dem Titel „Tax Us If You Can: Which Country Should Tax Google, Apple, Facebook and Amazon?“ einige Fragen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft präsentierte und mögliche Lösungswege vorgestellt.

## Streifzug durch das Internationale Steuerrecht bei der KPMG-Fachtagung

Bei der KPMG-Fachtagung am 16. November 2018 in Wien war auch das JKU Tax-Team mit einem Streifzug durch das Internationale Steuerrecht vertreten: Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Lektor Mag. Florian Rosenberger (KPMG) präsentierten zusammen ein „Update Internationales Steuerrecht“. Kernthemen waren die Entwicklungen auf Ebene der OECD (BEPS-Implementierung, Verrechnungspreise etc) und der EU (DAC6, Whistleblower-Schutz), eine Übersicht zu Entwicklungen im österreichischen Abkommensnetzwerk (DBA, MLI), eine Fallstudie zur Ausschüttung an eine EU-Holding sowie Highlights aus Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum internationalen Steuerrecht.

## UPDATE INTERNATIONALES STEUERRECHT



Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M., JKU Linz  
StB Univ.-Lektor Mag. Florian Rosenberger, KPMG

Wien, 16. November 2018

JKU KPMG



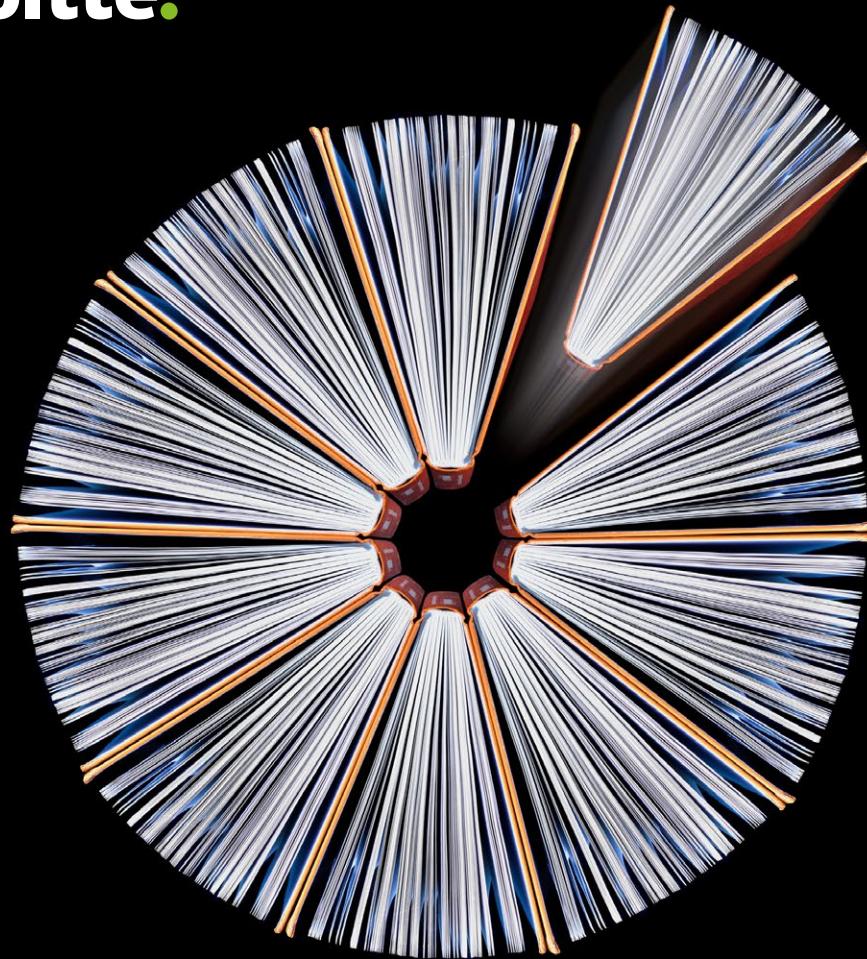
„Update Internationales Steuerrecht“ mit Univ.-Lektor. Mag. Rosenberger



Das JKU Tax-Team auch beim SWK-Tag stark vertreten!

## „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ beim SWK-Tag

Der SWK-Tag am 21. November 2018 in Wien war „Praxisfragen der Unternehmensbesteuerung“ gewidmet. Auch das JKU Tax-Team war stark vertreten: Univ.-Lektor Priv.-Doz. Dr. Ernst Marschner (EY) befasste sich – gemeinsam mit Mag. Bernhard Renner (BFG) und Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn (VwGH) – mit spannenden ertragsteuerlichen Entscheidungen im „Update ESt & KöSt“ und Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Lektor Mag. Florian Rosenberger (KPMG) präsentierten die aktuellen Überlegungen zur „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ (Moderation: Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel). Im Vordergrund standen hier die Arbeiten auf Ebene der OECD, der EU und Österreichs sowie unilaterale Ansatzpunkte, die Richtlinievorschläge der EU-Kommission (digitale Dienstleistungssteuer als Zwischenlösung sowie signifikante digitale Präsenzen als langfristige Lösung) sowie die möglichen Auswirkungen auf die Steuersysteme Österreichs und der EU-Mitgliedstaaten.



## Herausragende gesucht!

Wir sind einer der führenden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Oberösterreich und wollen an unseren Standorten Linz und Steyr weiter wachsen. Wir suchen motivierte StudentInnen und AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften, vor allem mit Schwerpunkt Steuerrecht und SteuerberaterInnen oder AnwärterInnen mit einschlägiger Berufserfahrung.

Werden Sie Teil eines regionalen Teams, eingebettet in ein internationales Netzwerk und erleben Sie täglich ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit zahlreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in

- Tax & Legal
- Audit & Assurance

### **Deloitte Oberösterreich**

Johann-Konrad-Vogel-Straße 7-9, 4020 Linz  
Stelzhamerstraße 14a, 4400 Steyr

Ihr nächster Karriereschritt – nur einen Klick entfernt:  
**[jobs.deloitte.at](http://jobs.deloitte.at)**

**What impact will you make?**  
**[www.deloitte.at](http://www.deloitte.at)**

# News und Highlights



„Wertminderungstest nach IFRS vs UGB“, vorgetragen von Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schiener-Haberl



Univ.-Prof. Dr. Aschauer zur Beteiligungsbewertung



Assoz. Univ.-Prof. Aigner mit einem Schwenk in das Insolvenzrecht



Univ.-Prof. Dr. Rohatschek bei seinem Vortrag

## Bilanzrechtssymposium 2018: Beteiligungsbilanzierung aus Rechnungslegungs- und Steuersicht

Am 22. und 23. November 2018 veranstalteten die Institute für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung sowie für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Johannes Kepler Universität Linz das „Bilanzrechtssymposium 2018: Beteiligungsbilanzierung aus Rechnungslegungs- und Steuersicht“. Am ersten Vormittag befasste sich Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer mit der Beteiligungsbewertung, Frau Dr. Vera Schiener-Haberl mit Wertminderungen nach IFRS und UGB speziell im Hinblick auf den Firmenwert und Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner vom JKU Tax Team mit „Zweifelsfragen zur Überschuldungsprüfung durch Buchsachverständige“. Am Nachmittag berichtete Dr. Dietmar Dokalik (BMJ) über aktuelle Änderungen im UGB zur Rechnungslegung (insbesondere Gold Plating-Sammelgesetz und Override-VO) und Univ.-Prof. Dr. Roman Rohatschek

beschäftigte sich mit der Einheitsbilanz, die kein erstrebenswertes Ziel sei, und zeigte Alternativen auf. Der zweite Tag des Bilanzrechtssymposiums 2018 an der JKU war Themen der Konsolidierung und des Steuerrechts gewidmet: Unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Dietmar Aigner vom JKU Tax-Team referierte zunächst Mag. Gerhard Prachner (PwC, Mitglied im AFRAC) zum Thema „Kapitalkonsolidierung nach UGB – Einblick in die neue AFRAC Stellungnahme“. Daraan anschließend standen steuerliche Themen auf der Tagesordnung: Prof. Dr. Georg Kofler (JKU Tax-Team) stellte die neue Hinzurechnungsbesteuerung nach § 10a KStG vor und Mag. Bernhard Renner (BFG) präsentierte die aktuelle Judikatur von VwGH, BFG, BFH und FG zum Bilanzsteuerrecht.



Mag. Renner bot einen Überblick über die aktuelle Judikatur

## **„The New Era of Taxation: what you need to know in a constantly changing world“**

Ein Teil der Tagung der International Bar Association (IBA) zu „The New Era of Taxation: what you need to know in a constantly changing world“ am 29. und 30. November 2018 in Wien war der Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft gewidmet. Das JKU Tax-Team war bei dieser Konferenz durch Prof. Georg Kofler vertreten, der sowohl eine der beiden Keynotes hielt (zu „Direct Tax Challenges of the Digitalised Economy“) als auch bei der anschließenden Paneldiskussion zu „Digital economy - legislative challenges and country-specific solutions“ unter der Leitung von Reto Heuberger (Homburger, Zürich) teilnahm.

## **Konferenz „Digitale Transformation und Recht 2018“**

Am 11. Dezember 2018 fand der Eröffnungsevent unserer Konferenz „Digitale Transformation und Recht 2018“ in der RLB OÖ statt. Die technologischen Fortschritte der Digitalisierung haben das Potenzial, nicht nur die Wirtschaft, sondern die Gesellschaft insgesamt und damit auch unsere Rechtsordnung tiefgreifend zu verändern. Nach einem Jahr erfolgreicher Forschungstätigkeit am LIT Digital Transformation and Law Lab präsentierte das Lab im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zur Konferenz 2018 eine umfassende Publikation zur „Digitalen Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht“. Der ganze Abend stand im Zeichen der Digitalisierung: Eröffnung, Keynote, zwei Diskussionsrunden und Buchvorstellung! Der zweite Tag der Konferenz fand in den Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer OÖ statt und war wissenschaftlichen Themen gewidmet – sowohl „Out-of-the-Box“-Vorträge zu „Digitalen Geschäftsmodellen“ und „Künstlicher Intelligenz“ als auch Legal Tech-Inputs und juristische Fachvorträge arbeiteten eine Vielzahl von Themen auf, mit denen sich unser LIT Digital Transformation and Law Lab beschäftigt:

- „Digitale Geschäftsmodelle“ (Prof. DDr. Johann Höller, JKU, Institute for Digital Business)
- „Künstliche Intelligenz“ (Dr. Bernhard Nessler, JKU, LIT AI Lab)
- „Das Recht auf Löschung nach der DSGVO und digitale Geschäftsmodelle (Univ.-Ass. Mag. Felix Zopf und Doruntina Berisha, Universität Wien)
- „Der Eigentumsbegriff im digitalen Zeitalter“ (Univ.-Ass. Dr. Joachim Pierer, LL.M., Universität Wien)
- „Urheberrecht in der Platform Economy“ (Univ.-Prof. Dr. Clemens Appl, Donau-Universität Krems)
- Input zu Legal Tech (Dr. Christian Pindeus, Legal Tech Start Up „SimpLEX Doktor“ und Mag. Benedikt Aichinger, Legal Tech Start Up „Synca GmbH“)
- „Führt die Akzeptanz von Bitcoin & Co als „Zahlungsmittel“ stets zur Tauschbesteuerung gem § 6 Z 14 lit a EStG?“



Eröffnungsevent in der RLB OÖ



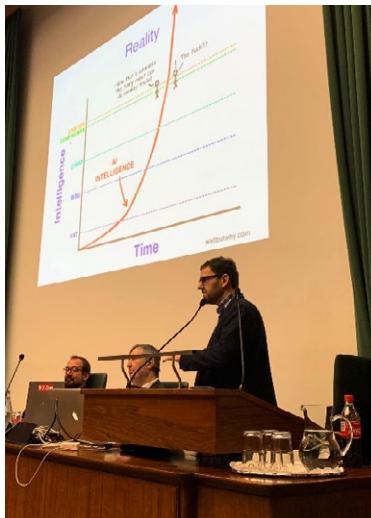
Das Herausgeberteam, darunter Prof. DDr. Kofler und Prof. Dr. Tumpel

# News und Highlights

---



Eröffnungsrede von Univ.-Prof. Dr. Mayrhofer



Dr. Nessler führte ein in die Grundlagen der Forschung über die künstliche Intelligenz



Mit den Vorträgen von Dr. Elisabeth Steinhauser und Marina Rupp, MSc. wurden auch aktuelle Fragestellungen zur Digitalisierung im Steuerrecht behandelt

(Univ.-Ass. Dr. Elisabeth Steinhauser, LL.M.oec., Universität Salzburg)

- „Rolle der Daten im Rahmen der Verrechnungspreisfestsetzung beim Geschäftsmodell vernetztes Automobil“ (Wiss. MA Marina Rupp, M.Sc., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- „Platform Work, Algorithmic Decision-Making, and the Challenges in Proving Algorithmic Discrimination“ (Ass.-Prof. Dr. Miriam Kullmann, WU Wien)
- „Das Kopplungsverbot im Datenschutzrecht“ (Univ.-Ass. Veronika Treitl, LL.M., WU Wien)

Vielen herzlichen Dank an alle Referentinnen und Referenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

## Institut für Anwaltsrecht

Anfang des Jahres wurde an der JKU Österreichs erstes Institut für Anwaltsrecht gegründet. Das neue Institut wird sich mit Problemstellungen des Anwaltsrechts befassen, wobei nicht nur Themen des anwaltlichen Berufs- und Standesrechts, sondern Fragen unterschiedlichster Rechtsgebiete – auch des Steuerrechts – mit Schnittstellenbezug zum Anwaltsrecht behandelt werden sollen. Vorstand des Instituts ist der Zivilrechtler Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA vom Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik wird an der neuen Einrichtung als stellvertretender Institutsvorstand mitwirken. Dem Beirat gehören unter anderem der Vizepräsident des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr und der Rechtsanwalt Hendrik Puschmann (Head of Arbitration bei Farrer & Co, London) an. Eine Medienkooperation des Instituts mit dem Verlag Österreich stellt eine professionelle und moderne Vermittlung der Forschungsergebnisse sicher.



Prof. Dr. Geroldinger bei seiner Antrittsvorlesung

Die offizielle Gründungsfeier des Instituts fand am 31. Jänner 2019 statt und wurde vom Gründungsvorstand Prof. Geroldinger mit seiner Antrittsvorlesung zum Thema „Leistbarer Zugang zum Recht“ verbunden. Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas eröffnete die Veranstaltung, Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel leitete die Antrittsvorlesung ein. Präsident RA Dr. Rupert Wolff (Österreichischer Rechtsanwaltskammertag) und Präsident RA Dr. Franz Mittendorfer, LL.M. (Rechtsanwaltskammer Oberösterreich) betonten das große Interesse der Anwaltschaft am neuen Institut und das Potenzial für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hanns Prütting, Mitbegründer und Direktor des ersten deutschen Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, sprach in seinem Festvortrag über Entwicklungstendenzen der Rechtsanwaltschaft, insbesondere die Herausforderungen durch LegalTech.

Im Anschluss an den Festakt waren die circa 150 Festgäste ins „Teichwerk“ am JKU-Campus eingeladen. Gemeinsam mit zahlreichen Anwält/inn/en und Professor/inn/en ließen dort unter anderem die Hofräte des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, LL.M. und Dr. Jürgen Rassi, die Präsidentin des OLG Linz Mag. Katharina Lehmayer und der Präsident des OöLVwG Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer den Abend gemütlich ausklingen.



Das hochkarätige Auditorium

# STEUERWISSENSCHAFTEN UND STEUERPRAXIS IN LINZ

## Autoren

Bergmann/Kastler/Kuci/Löschl/  
Mühlberger/Wiesinger

Auch im vergangenen Wintersemester wurden vom Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement in Kooperation mit der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Landesstelle Oberösterreich) im Rahmen der bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ vier Vortragsabende zu aktuellen finanziell- und steuerrechtlichen Problemstellungen veranstaltet. Als Vortragende fungierten wie immer ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Beratungs-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis.

### Österreichische Präsidentschaft sowie das neue Freihandelsabkommen mit Japan

Der erste Veranstaltungstermin des Wintersemesters am 31.10.2018 war der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie dem neuen Freihandelsabkommen mit Japan gewidmet.

Dominik Großalber, MSc (BMF) eröffnete den Vortragsabend mit einem kurzen Überblick über die Funktion und Organisation der EU-Ratspräsidentschaft. Des Weiteren ging es um den Schutz des kulturellen Erbes von Drittstaaten und um die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung. Als Maßnahme ist eine Verordnung geplant, die ein generelles Einfuhrverbot für illegale Kulturgüter sowie eine Lizenz- und Anmeldepflicht für besonders gefährdete Güter normiert. Weiters befasste sich die Präsidentschaft damit, einen möglichst reibungslosen Ablauf des EU-Austritts von Großbritannien zu erwirken und gegebenenfalls die Folgen eines „Hard Brexit“ einzudämmen. Es folgte die Aufteilung der WTO-Zollkontingente der EU nach dem „Brexit“ und die Vorbereitung des Beitritts von Großbritannien zum gemeinsamen Versandverfahren (NTCT), auch im Falle eines „No Deal“.

Mag. Stefanie Judmaier, MA (BMF) referierte über die Verordnung betreffend die Überwachung von Barmitteln. Es wurden der Anwendungsbereich der VO sowie die Ziele derselben erörtert. Für die Verwirklichung der Ziele wurden den Behörden für Zwecke der Einfuhrkontrolle mehr Befugnisse eingeräumt. Für die Bekämpfung krimineller Tätigkeiten, die sich gegen die EU-Finanzinteressen richten, wird der Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Kommission weiter forciert. Die RAG unter österreichischem Vorsitz befasste sich mit der inneren Sicherheit durch einen verstärkten Beitrag des Zolls. Es wurden Strategien überarbeitet, die eine künftige Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich verstärken sollen.

Hannes Alberer (BMF) referierte abschließend über das Wirtschaftsabkommen zwischen EU und Japan (Economic Partnership Agreement - EPA). Anhand von Zahlen und Fakten betreffend In- und Export wurde die Notwendigkeit des Freihandelsabkommens aufgezeigt. Für die Union bedeutet dies eine Öffnung des japanischen Marktes vor allem für Agrarwaren. Sehr detailliert wurde auf das Thema der Ursprungserzeugnisse und deren Berechnung eingegangen. Des Weiteren wurden die Erfordernisse für die Ursprungserklärung behandelt.

## Immobilien im Ertragssteuerrecht

Der am 28.11.2018 abgehaltene Vortragstermin war „Immobilien im Ertragssteuerrecht“ gewidmet.

Mag. Bernhard Renner (BFG) eröffnete die Abendveranstaltung mit einem Vortrag zu aktuellen Neuerungen im Bereich der Immobilienertragsbesteuerung. Dabei wurden zunächst allgemeine Eckpunkte des Konzepts der ImmoEST erörtert und ein Vergleich zwischen Grundstückstransaktionen vor und nach dem 31.3.2012 vorgenommen. Anschließend ging Mag. Renner näher auf die Hauptwohnsitzbefreiung ein, nach der die Veräußerung von Grundstücken unter anderem steuerfrei ist, wenn der Verkäufer dort mindestens 5 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Veräußerung seinen Hauptwohnsitz hatte. Probleme, wie sie beispielsweise beim Mietkauf auftreten können, wurden anhand aktueller BFG- und VwGH-Rechtsprechung diskutiert. Neben der privaten Grundstücksveräußerung wurde auch die Aufteilung der Anschaffungskosten bebauter Grundstücke auf den Anteil von Grund und Boden einerseits und den Gebäudeanteil andererseits thematisiert.

Im Anschluss widmete sich StB MMag. Melanie Raab, LL.B. (EY) der Problemstellung von Immobilienüberlassungen als verdeckte Ausschüttungen. MMag. Raab begann dabei mit allgemeinen Bemerkungen über Immobilienüberlassungen an Gesellschafter. Anschließend folgte eine vertiefte Erörterung der BMF-Sichtweise, die sich im Wesentlichen auf die VwGH-Rechtsprechung stützt (zB VwGH 18.10.2017, Ra 2016/13/0050; Ro 2016/13/0033), wobei der Gerichtshof in seiner aktuellen Juridikatur zwischen Gebäuden, die im betrieblichen Geschehen einsetzbar sind, und solchen Gebäude, die ihrer Erscheinung nach für die private Nutzung durch den Begünstigten bestimmt sind, unterscheidet.

Im letzten Vortrag referierte RAA StB Univ.-Ass. Mag. Philipp Stanek, MBL (Baker McKenzie/Universität Wien) über die Trennung von Gebäuden einerseits und Grund und Boden andererseits im Zusammenhang Umgründungen nach dem JStG 2018. Im Rahmen des Vortrags wurde eine aktuelle Entscheidung des VwGH vom 1.6.2017, Ro 2015/15/0034 ausführlich analysiert. Der Gerichtshof setzt bei einer Einbringung gemäß Art III UmgrStG von einem Einzelunternehmen in eine GmbH folgendes voraus: Soll das Gebäude miteingebracht werden, der Grund und Boden jedoch nicht, muss im Grundbuch ein Baurecht eingetragen worden sein. Somit kann das Gebäude Gegenstand der Einbringung sein, wenn eine notwendige Trennung erfolgt. Der Gesetzgeber reagierte darauf mit dem JStG 2018 mit einem vermittelnden Ansatz (siehe auch UmgrStR 2002 Rz 694a): Im Einbringungsvertrag ist auf das Baurecht zu verweisen und umgekehrt ist im Baurechtsvertrag der Hinweis auf den Einbringungsvertrag vorzunehmen.



Univ.-Ass. Mag. Philipp Stanek, MBL bei seinem Vortrag

# Abendveranstaltungen

---



StB MMag. Winklhofer zur Vorsteuerberichtigung bei Immobilien

## Immobilien im Umsatzsteuerrecht

Der am 12.12.2018 abgehaltene dritte Veranstaltungstermin war sodann dem Thema „Immobilien im Umsatzsteuerrecht“ gewidmet.

StB Mag. Clemens Klinglmair (Deloitte) referierte eingangs über die „unechte Steuerbefreiung bei der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten“ und stellte die unionsrechtlichen Grundlagen der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vor. Nach einer Erläuterung der Begriffe „Grundstück“ und „Vermietung“ aus umsatzsteuerlicher Sicht referierte Mag. Klinglmair über die Optionsmöglichkeit des § 6 Abs 2 UStG, wonach Unternehmer einen nach § 6 Abs 1 Z 16 UStG grundsätzlich steuerbefreiten Umsatz als steuerpflichtig behandeln können. Nach Darstellung der diesbezüglichen Einschränkungen durch das 1. StabG 2012, behandelt der Vortragende ausführlich die Voraussetzungen, unter denen eine Option zulässig ist. Insbesondere über die Tatbestände „das Grundstück oder ein baulich abgeschlossener, selbstständiger Teil des Grundstücks“ und „Verwendung für Umsätze, die nahezu ausschließlich den Vorsteuerabzug nicht ausschließen“ wurde ausführlich referiert, bevor anschließend Problembereiche anhand konkreter Praxisbeispielen aufgezeigt wurden. Neben den Nachweispflichten erläuterte Mag. Klinglmair auch die Neuregelung zur „kurzfristigen Vermietung“ und die damit einhergehende Fragestellung der Auswirkung eines Vermieter- bzw Mieterwechsels.

Zentraler Aspekt des anschließenden Vortrages von StB MMag. Maria Winklhofer (Raml und Partner) war die Vorsteuerberichtigung bei Immobilien. Zu Beginn widmete sich die Referentin den Vorfragen zur Vorsteuerberichtigung iZm Immobilien im Anlagevermögen. Anschließend wurden die verschiedenen Beobachtungszeiträume für die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten gegenüber der Vermietung von Wohnräumen aufgezeigt. Nachfolgend wurden im Referat interessante Fallgestaltungen hinsichtlich der Frage erörtert, welche Vorsteuerbeträge zu korrigieren sind. Im Zuge dessen wurde die Rechtsprechung zu „Großreparaturen“, die Auswirkungen bei „laufenden Änderungen“ und mögliche Beispiele präsentiert. Abschließend ging MMag. Winklhofer auf die Vorsteuerberichtigung bei Immobilien im Umlaufvermögen ein.

Der letzte Vortrag von StB Mag. Joachim Wurm (Pro Consult) behandelte Anzahlungen und Teilrechnungen in der Bauwirtschaft. Nach einer Definition der Rechnungstypen „Anzahlungsrechnung“, „Teilrechnung“ und „Schlussrechnung“ und deren Auslegung durch das BMF präsentierte Mag. Wurm praxisnahe Abrechnungszyklen in der Bauwirtschaft. Da die Rechnungslegung aus umsatzsteuerlicher Sicht bedeutend für die Entstehung der Steuerschuld ist, zeigte der Vortragende anschließend Praxisbeispiele verschiedener Behandlungen von Anzahlungs- und Teilrechnungen im Rahmen der Schlussrechnung auf. Ein abschließender Exkurs zu Deckungs- und Haftungsrücklässen rundete den spannenden Vortragsabend ab.

## Ausblick

Im aktuellen Sommersemester stehen im Rahmen der Vortragsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ Veranstaltungen zu den Themen

„Reihen- und Dreiecksgeschäfte in der täglichen Praxis“ (20.03.2019)

„Aktuelles zur Lohnsteuer“  
(10.04.2019)

„2. Linzer Steuergespräch“  
(15.05.2019) und

„Aktuelles zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht“  
(05.06.2019)

auf dem Programm.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

# We take you higher!

**Steuerberatung  
Unternehmensberatung  
Wirtschaftsprüfung  
Gutachten**

Freistädter Straße 307  
4040 Linz

Tel            +43 732 750530  
Email        office@uhyaudit.at  
Web         www.uhy-audit.at

# Abendveranstaltungen



Univ.-Prof. Dr. Achatz (JKU/VfGH) beleuchtete die aktuellen abgabenrechtlichen Judikate des VfGH



Zur VwGH-Rechtsprechung referierte Univ.-Prof. Dr. Zorn (VwGH)

## Aktuelle Steuerrechtsjudikatur

Der vierte und letzte Veranstaltungstermin des Wintersemesters am 16.1.2019 war „Aktuelle Steuerrechtsjudikatur“ gewidmet.

Mag. Bernhard Renner (BFG) referierte eingangs zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts, insbesondere zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer, streifte zuletzt aber auch das Verfahrensrecht. Im Fokus der Erläuterungen zur Einkommensteuer standen Entscheidungen, welche die Qualifizierung als Werbungskosten nach § 16 EStG und außergewöhnliche Belastungen nach § 34 EStG zum Inhalt hatten. Im Zuge der Darstellungen zur körperschaftsteuerrechtlichen Judikatur erwähnte Mag. Renner, dass insbesondere die Abgrenzung des Forderungsverzichts von der Nutzungseinlage, aber auch der Mantelkauf nach § 8 Abs 4 Z 2 KStG das BFG im letzten Jahr mehrmals beschäftigen. Zuletzt zeigte der Vortragende verfahrensrechtliche Fälle auf, in denen eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 308 BAO beispielsweise bei mangelnder Kanzleiorganisation (BFG 8.10.2018, RV/7101981/2018) sowie bei fehlendem Einholen von Informationen über die Verkehrslage (BFG 28.11.2018, RV/5101550/2018) als unzulässig erachtet wurde.

Im Anschluss folgte ein Vortrag zur VwGH-Rechtsprechung von Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn (VwGH). Der Vortragende referierte eingangs ebenso zur Einkommensteuer, insbesondere zu Erkenntnissen, welche die ImmoEst zum Gegenstand hatten. In der Folge wurde die Problematik der Einstufung von Vertretungsärzten als selbstständig oder unselbstständig aufgezeigt, wobei nach der Judikatur gilt, dass ein Vertretungsarzt, welcher einen selbständigen Arzt vertritt und damit in einer privaten Ordination tätig wird, idR ebenso als selbstständig anzusehen ist, ein Vertretungsarzt in einer Krankenanstalt bzw in einem Krankenhaus aber im Zweifel nichtselbstständig tätig wird (VwGH 27.6.2018, Ra 2017/15/0057). Neben Entscheidungen zu umgründungssteuerlichen Fragen und zur Kommunalsteuer legte der Vortragende insbesondere noch Judikatur zur Aufteilung von Pauschalentgelten in der Umsatzsteuer dar.

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz (Universität Linz/VfGH) widmete sich schließlich der aktuellen Steuerrechtsjudikatur des VfGH. Dabei wurden eingangs einkommensteuerrechtliche Entscheidungen zu Pauschalierungen und Steuerbegünstigungen erläutert, bei denen eine mögliche Gleichheitswidrigkeit im Vordergrund der rechtlichen Beurteilung stand. Beispielsweise wurde die Befreiung der Arbeitsvergütungen und Geldbelohnungen nach §§ 51-55 StVG (§ 3 Abs 1 Z 31 EStG) und der damit verbundene Entfall der Negativsteuer (§ 33 Abs 8 EStG) vom VfGH als sachlich begründet angesehen (VfGH 28.9.2018, G 261/2017). In der Folge wurden einige Entscheidungen zum Finanzstrafrecht aufgezeigt, wobei die Gegenüberstellung von Finanzstrafsachen zum allgemeinen Strafrecht im Fokus stand. Nach der VfGH-Judikatur ist das Finanzstrafrecht als eigenständiges Ordnungssystem anzusehen und damit vom allgemeinen richterlichen Strafrecht abzugrenzen (VfGH 14.3.2018, G 241/2017). Es folgte ein Erkenntnis zur Selbstanzeige, wobei die Abgabenerhöhung nach § 29 Abs 6 FinStrG nach Ansicht des VfGH weder eine unzulässige Rückwirkung enthält noch eine Gleichheitswidrigkeit darstellt (VfGH 10.10.2018, E 2751/2018). Der Vortrag wurde mit einer Entscheidung zum § 22 BAO beendet (VfGH 10.10.2018, G 49-50/2017).

An allen Veranstaltungsterminen fanden im Anschluss an die Vorträge Podiumsdiskussionen über die präsentierten Neuerungen und Problemstellungen statt. Auch die Zuhörer hatten dabei die Möglichkeit, durch Fragen oder Diskussionsbeiträge an den spannenden Debatten aktiv teilzunehmen.

## Die Folien zu vergangenen Veranstaltungen

stehen online unter  
<http://www.jku.at/steuerrecht>  
zum Download zur Verfügung.

beograd  
bratislava  
budapest  
**graz**  
kecskemét  
**linz**  
ljubljana  
praha  
**salzburg**  
sarajevo  
**wien**  
zagreb  
zürich  
sofia

**leitnerleitner**  
wirtschaftsprüfer steuerberater

## karriere**start**

# berufseinsteiger/in? dann sind sie bei uns richtig!

LeitnerLeitner ist eine der maßgebenden Sozialen für Steuerberatung, Financial Advisory Services und Wirtschaftsprüfung in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Wir suchen laufend engagierte Talente, die mit unserem Unternehmen wachsen und sich weiterentwickeln möchten. Aktuell suchen wir an unseren Standorten Linz, Wien, Salzburg und Graz

### Berufsanwärter/innen für die Steuerberatung

### Berufsanwärter/innen für Financial Advisory Services | die Wirtschaftsprüfung

Arbeiten Sie bereits während des Studiums im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung oder nach dem Studienabschluss in einem unserer Teams mit. Durch Ihre Mitarbeit an herausfordernden Projekten und spannenden Aufgaben tragen Sie maßgebend zu unserem Erfolg bei.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer laufenden Weiterbildung und persönlichen Entwicklung. Gleichzeitig bieten wir die Flexibilität, um Familie und Beruf zu vereinen.

Nähere Informationen: [karriere.leitnerleitner.com](http://karriere.leitnerleitner.com)



Maria Schlagheit,  
Christoph Kneidinger

Interessiert?  
Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung**.  
[karriere.leitnerleitner.com](http://karriere.leitnerleitner.com)



[www.leitnerleitner.com](http://www.leitnerleitner.com)

**LeitnerLeitner**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

4040 Linz, Ottensheimer Straße 32  
1030 Wien, Am Heumarkt 7  
5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 7  
8041 Graz, Liebenauer Tangente 6

# STELLENWERT UND BEDEUTUNG VON STEUER-KONTROLLSYSTEMEN IN DER PRAXIS

### Autoren:

Norbert Schrottmeier ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und seit 2008 Partner bei LeitnerLeitner. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich des internationalen Steuerrechts, Konzernsteuerrechts, Verrechnungspreise sowie der Transaktionsberatung. Ein weiterer Fokus seiner Arbeit liegt im Verfahrens- und Finanzstrafrecht.



Christian Strauß ist seit 2014 bei LeitnerLeitner tätig, seit 2018 als Manager. Zuvor war er bei einer Big Four in Düsseldorf und Essen beschäftigt. Er berät umfassend internationale Konzerne zum österreichischen und internationalen Steuerrecht, insbesondere zu Verrechnungspreisen. Er publiziert laufend zu diesen Fachgebieten.



**Spricht man derzeit mit Personen aus den Steuerabteilungen oder CFO's von Konzernen, steht die Einführung von Steuerkontrollsystmen (SKS) - unabhängig der Frage der Teilnahme an der mit 1.1.2019 eingeführten „Begleitenden Kontrolle“ - ganz oben auf deren Prioritätenliste: Entweder wurde ein SKS schon eingeführt, oder man ist gerade dabei.<sup>1</sup>**

**Dies kam auch bei einer Umfrage bei einer Veranstaltung der WKO und LeitnerLeitner im Oktober 2018 zum Thema SKS ganz deutlich zum Ausdruck: 15% der Teilnehmer verfügten bereits über ein SKS, 15% befanden sich in der Implementierungsphase und 60% in der Planungsphase.**

### Beweggründe für die Einführung

Die Beweggründe für die Einführung eines SKS sind vielfältig. Mit einem SKS soll vor allem sichergestellt werden, dass die Abgaben in richtiger Höhe zeitgerecht abgeführt sowie steuerliche Risiken erkannt werden. Solcherart kann als Beweggrund vor allem auch der Aufbau eines finanz-

strafrechtlichen Schutzzildes für den Verband bzw die Entscheidungsträger vorgebracht werden.

In diesem Zusammenhang wird oftmals der Ausführungserlass in Deutschland zu § 153a AO vom 23.4.2016<sup>2</sup> ins Treffen geführt,<sup>3</sup> wonach ein eingerichtetes innerbetriebliches Kontrollsystmen, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, ein Indiz darstellen kann, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes spricht. Auch der VfGH hat in seinem Erkenntnis vom 2.12.2016<sup>4</sup> zum Ausdruck gebracht, dass ein Tax-Compliance-System Risiken einer Verbandsverantwortlichkeit nicht nur minimieren, sondern im Ergebnis sogar eliminieren kann.<sup>5</sup>

Weitere Beweggründe können zudem die Erhöhung der steuerlichen Rechtsicherheit, die Nutzung des SKS als steuerliche Informations- und Entscheidungsgrundlage sowie die Senkung der Compliance-Kosten sein.<sup>6</sup> Letzteres kann sich zB aus der Teilnahme an der Begleitenden Kontrolle ergeben, die eine Alternative zu Betriebsprüfungen darstellt.<sup>7</sup>

1 Siehe dazu zB den Praxisbericht zur Einführung bei thyssenkrupp von Brödel/Jacob/Birkemeyer/Stauder, WPg 2018, 779 ff; Lautenschläger, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, 155 f.

2 dBMF 23.5.2016 - IV A 3 - S 0324/15/10001, IV A 4 - S 0324/14/10001.

3 ZB auch im Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980, Rz 2.

4 VfGH 2.12.2016, G 497/2015.

5 Siehe dazu Stetsko/Schmieder, Steuerliche Kontrollsystmen und Verbandsverantwortlichkeit, ZWF 2017, 280 ff.

6 Vgl Macho, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 97 ff.

7 Vgl insofern zum Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ in Österreich Elmecker, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 15 ff.

## **Einbettung in die Konzern Corporate Governance**

Das SKS ist bei Konzernen als Teilbereich einer umfassenderen Corporate Governance zu sehen.<sup>8</sup> So besteht gesellschaftsrechtlich für vor allem AG und GmbH zB in Österreich (§ 82 AktG; § 22 GmbHG)<sup>9</sup> und in Deutschland (§ 91 Abs 2 dAktG, das grundsätzlich auch für GmbHs aufgrund der Ausstrahlungswirkung übertragbar ist)<sup>10</sup> die Pflicht zur Einrichtung eines internen Kontrollsysteams. Das interne Kontrollsysteem steht dabei neben dem Risiko-Management und Compliance Management.<sup>11</sup>

Für das Compliance Management System sowie interne Kontrollsysteem wurden vom Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) Prüfungsstandards herausgebracht (IDW PS 980<sup>12</sup>, 982<sup>13</sup>), die vor allem Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Prüfung zum Gegenstand haben. An diese lehnen sich die vom IDW herausgebrachten Empfehlungen<sup>14</sup> sowie für die Begleitende Kontrolle be-

stehenden verbindlichen Vorgaben<sup>15</sup> an ein SKS an.

Vom Ansatz her richtet sich das SKS an das jeweilige Unternehmen bzw den Unternehmer.<sup>16</sup> Besonderheiten des Konzerns werden jedoch von den obigen Standards, Empfehlungen und Vorgaben aufgegriffen, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, das SKS konzerneinheitlich auszurichten und zB steuerliche Pflichten auf verbundene Unternehmen zu übertragen.<sup>17</sup> Ein konzerneinheitlicher Standard für die Ausgestaltung und Implementierung des SKS, der den lokalen Anforderungen der wichtigsten Konzernstandorte entspricht, ist jedenfalls anzuraten.

## **Inhalte eines Steuerkontrollsystems anhand der Vorgaben der Begleitenden Kontrolle**

Im Zusammenhang mit der Begleitenden Kontrolle hat der Gesetzgeber das SKS entsprechend definiert. Dieses umfasst „die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die

Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Es leitet sich aus der Analyse aller steuerrelevanten Risiken ab und wird an geänderte Rahmenbedingungen laufend angepasst. Die Risikoanalyse, die daraus folgenden Prozesse und Prozessschritte sowie die erforderlichen Kontrollmaßnahmen sind überprüfbar dokumentiert. Die Dokumentation wird laufend aktualisiert“ (§ 153b Abs 6 BAO).<sup>18</sup>

Ein SKS nach den Vorgaben der Begleitenden Kontrolle besteht somit grundsätzlich aus

- einer Steuerrichtlinie,
- einer (laufenden) Risikobeurteilung und
- geeigneter Maßnahmen zur Risiko-steuerung, sowie
- der laufenden Wartung und Weiter-entwicklung des SKS.

Aufgrund einer Verordnungsermächtigung des BMF (§ 153b Abs 7 BAO)

8 IDW Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980, Rz 3, 7.

9 Siehe zB *Kaß* in Bertl et al, Neue Grenzen der Gestaltung für Bilanzen und Steuern, S 96 ff.

10 Siehe zB *Grützner*, CCZ 2015, S 56; LG München I, 10.12.2013 – 5 HK O 1387/10; vgl zur GmbH *Bungartz*, Handbuch interne Kontrollsysteme, S 36.

11 *Gnädiger*, Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsysteem & Compliance-Managementsystem, Stub 2013, S 182 ff; siehe auch *Graumann*, Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, BBK 2014, S 966 ff.

12 IDW 11.3.2011, Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980).

13 IDW 3.3.2017, Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung des internen Kontrollsysteams des internen und externen Berichtswesens (IDW PS 982).

14 IDW Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980.

15 Siehe Erläuterungen zu § 3 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Prüfung des Steuerkontrollsysteins (SKS-Prüfungsverordnung; SKS-PV), BGBl II Nr 340/2018.

16 Vgl IDW PS 980, 982 sowie für die Begleitende Kontrolle in Österreich § 153b Abs 4 Z 4 BAO.

17 IDW Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980, Rz 56 f; für die Begleitende Kontrolle kann gem § 153b Abs 4 Z 4 BAO ausdrücklich für einen sogenannten Kontrollverbund insgesamt ein Steuerkontrollsysteem eingerichtet werden.

18 Siehe mwN *Stetsko/Zeppelzauer*, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 84 ff.

# Beiträge zum Themenschwerpunkt

---



hat das BMF die SKS-Prüfungsverordnung<sup>19</sup> („SKS-PV“) erlassen, welche ua das SKS näher definiert.<sup>20</sup> Jedes SKS hat dementsprechend folgende Grundelemente zu enthalten, die schriftlich zu dokumentieren sind (§§ 3-10 SKS-PV):

- das Kontrollumfeld,
- die Ziele des SKS,
- die Beurteilung der steuerlichen Risiken,
- die Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen,
- die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- die Sanktions- und Präventionsmaßnahmen,
- die Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung.

Mit dieser Verordnung wird erstmals in Österreich ein SKS näher definiert, das als geeigneter Standard für ein SKS auch außerhalb der Begleitenden Kontrolle erachtet werden kann. Möchte man zB zur Vermeidung einer etwaigen Verbandsverantwortlichkeit oder Haftungen des Managements für Finanzvergehen von Mitarbeitern ein SKS einrichten, empfiehlt es sich dieses jedenfalls an den Vorgaben des SKS gem § 153b Abs 6 BAO iVm der SKS-PV auszurichten.

## Risikobeurteilung und -verhinderung als Kernelement

Um die Abgaben in richtiger Höhe auszuweisen und in dieser Höhe termingerecht abführen zu können, be-

darf es unabdingbar der Beurteilung steuerlicher Risiken. Solcherart sind die steuerlichen Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten.<sup>21</sup>

Naturgemäß können aus den verschiedensten steuerlichen Sachverhalten Risiken hervortreten. Es werden daher Typisierungen/Kategorisierungen bei der Risikoidentifizierung heranzuziehen sein.

So ist vor allem zwischen Risiken der laufenden Geschäftstätigkeit und außerordentlichen Sachverhalten zu unterscheiden. Weiters kann eine Unterscheidung zwischen internen (im eigenen Unternehmen eintretenden) Änderungen (zB Umgründungen oder konzerninterne Fremdfinanzierung<sup>22</sup> sowie externen Veränderungen/Entwicklungen (zB Gesetzesänderungen, Abschluss neuer DBA's, etc) oder zwischen materiellen und formellen Risiken sinnvoll sein.<sup>23</sup> Im Bereich der Verrechnungspreise wird es sich zB anbieten zwischen der erstmaligen Transaktionsfestlegung, der laufenden Verrechnungspreise sowie außerordentlicher Sachverhalte/Funktionsveränderungen zu kategorisieren.<sup>24</sup> Auch ein Abgleich mit den Feststellungen und Beanstandungen vergangener Außenprüfungen kann eine wertvolle Hilfestellung bieten.<sup>25</sup>

Die Risiken sind in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen zu bewerten.<sup>26</sup>

Die weiteren Elemente eines SKS sind maßgeblich auf diese Beurteilung der steuerlichen Risiken ausgerichtet (zB die Steuer- und Kontrollmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter, etc). Damit von einem funktionsfähigen (bzw angemessenen und geeigneten) SKS gesprochen werden kann, sind diese weiteren Elemente derart auszugestalten, dass (mit hinreichender Sicherheit) sowohl Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt sowie solche Regelverstöße (rechtzeitig) verhindert werden können.<sup>27</sup> Eine Einschätzung darüber muss im Rahmen der begleitenden Kontrolle und sollte außerhalb dieser einem sachverständigen Dritten möglich sein.<sup>28</sup>

Ohne eine entsprechende Risikobeurteilung kann ein SKS daher nicht bestehen. Oder anders gesagt ist das SKS das Ergebnis der Beurteilung der steuerlichen Risiken.<sup>29</sup>

## Aufsetzen eines Steuerkontrollsystems

Für die Konzeption eines SKS ist zu beachten, dass es keine Patentlösung im Sinne eines „one fits all“ gibt. Bei der Ausgestaltung des SKS ist auf die unternehmensspezifischen Gegebenheiten zu achten, wie zB Branche und Unternehmensgröße.

Aus eigener Praxiserfahrung kann berichtet werden, dass ein SKS nicht alleine von Beratern aufgesetzt und im Unternehmen umgesetzt werden

19 Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Prüfung des Steuerkontrollsystems (SKS-Prüfungsverordnung), BGBl II Nr 340/2018.

20 Die Erläuterungen zum Entwurf der SKS-PV machen deutlich, dass das BMF sich bei der Ausgestaltung des SKS stark an den einschlägigen Standards, wie zB IDW PS 980 oder IDW PS 982 orientiert hat (zu § 1).

21 § 6 Abs 1 SKS-PV; IDW Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980, Rz 41; siehe mwN Stetsko/Zeppelzauer, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 90 f.

22 Vgl Erläuterungen zu § 6 der SKS-PV.

23 § 6 Abs 3 SKS-PV.

24 Siehe auch Anlage 1 und Anlage 2 zur SKS-PV.

25 Vgl Erläuterungen zu § 6 der SKS-PV.

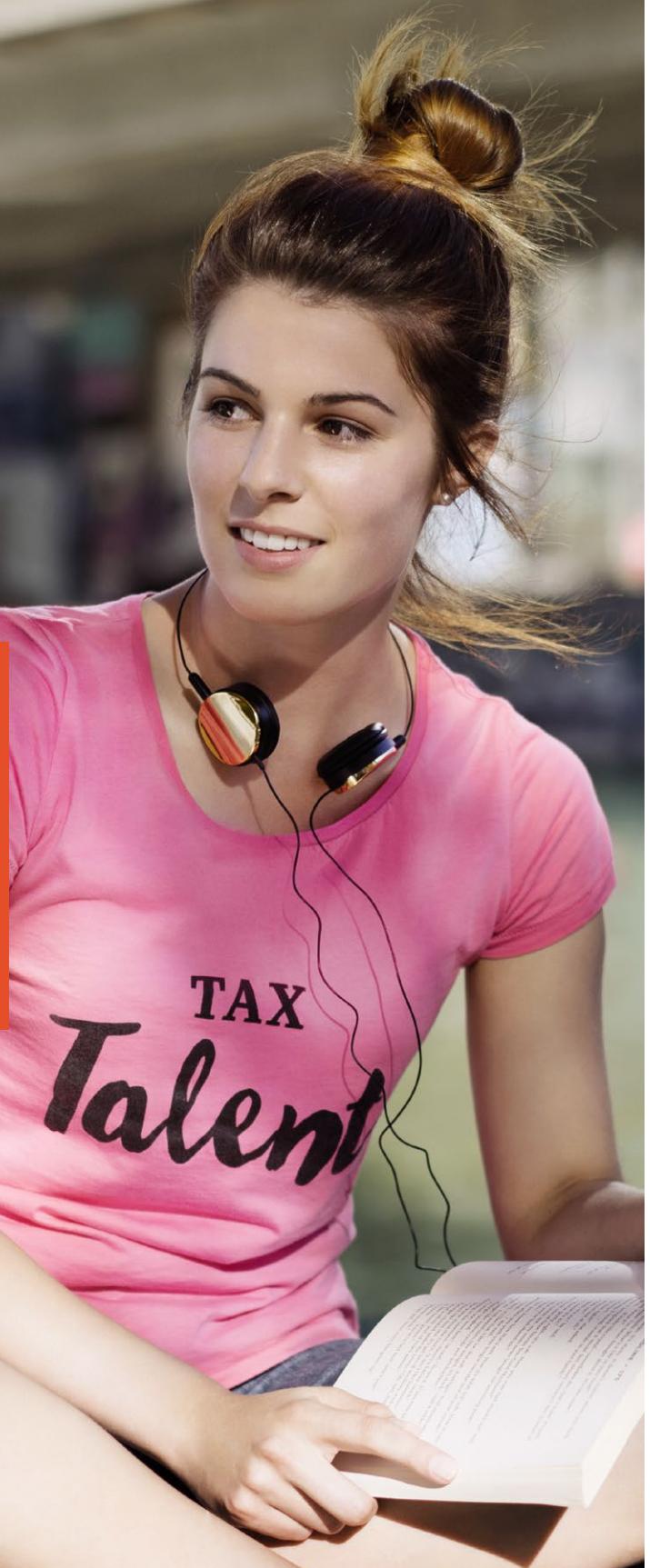
26 § 6 Abs 4 SKS-PV.

27 Vgl IDW Praxishinweis 1/2016 vom 31.5.2017, Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980, Rz 12 ff; vgl auch §§ 5 iVm 13 Abs 1 Z 3, Abs 3 SKS-PV.

28 Vgl Vock/Macho, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 78. 29 § 6 Abs 1 SKS-PV; vgl auch Vock/Macho, in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 78.

# Grow with us!

Wir glauben fest daran, dass besondere Talente ein besonderes Umfeld brauchen, um ihr volles Potenzial zu entwickeln. Ein Umfeld, dass individuelles Wachstum fordert und fördert – beruflich, aber auch privat. Nicht umsonst verkörpert der Wille zu ganzheitlichem Wachstum unsere zentrale Mission: Grow with us. Starte jetzt in der Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung oder Steuer- und Rechtsberatung.



# Beiträge zum Themenschwerpunkt

---



kann. Dazu bedarf es auch entsprechender personeller Ressourcen in den Unternehmen, welche dafür einzuplanen sind. Dabei muss – abhängig von der Komplexität – mit einer Umsetzungsdauer von rd 1,5 Jahren gerechnet werden. Manchmal kann auch eine schrittweise Einführung eines SKS ein Zugang sein, um sich dieser neuen Herausforderung zu stellen. In diesem Fall wird man mit den betragsmäßig wichtigsten und risikobehaftetsten Abgaben beginnen.<sup>30</sup> Hilfreich kann es auch sein, auf IT-gestützte Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen zurückzugreifen, um die Prozesse möglichst effizient zu gestalten.<sup>31</sup>

## Fazit

Der derzeit hohe Stellenwert des SKS ist nicht nur auf die Einführung der Begleitenden Kontrolle rückzuführen, auch handelt es sich um keine kurzfristige Erscheinung einer modernen Steuer-Compliance. Vielmehr wird das

SKS bei Konzernen ein unabdingbarer und langfristiger Teilbereich eines nicht auf Steuern begrenzten Compliance Management Systems sein, wenn dies nicht bereits jetzt schon der Fall ist.

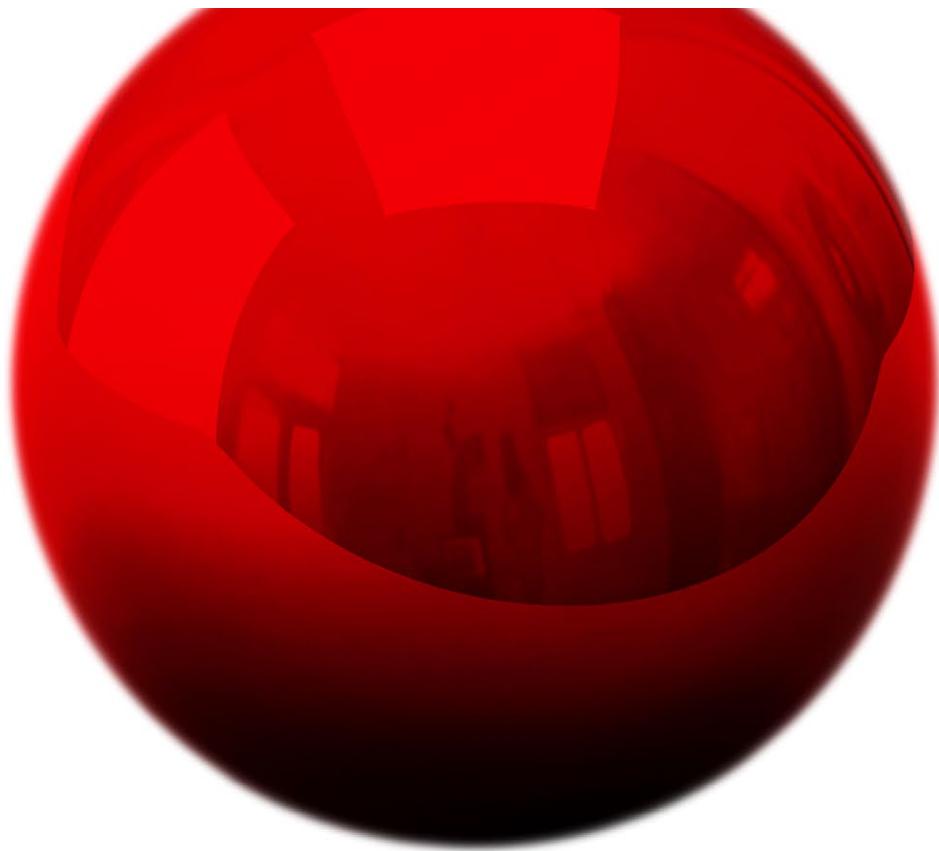
Es kann nicht nur die Einhaltung steuerlicher Pflichten mit hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellen, auch kann es für eine finanzstrafrechtliche Risikoabwehr sowie als steuerliche Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Eine erstmalige Einführung bzw. Implementierung eines SKS soll jedoch gut geplant sein. Es handelt sich um ein Projekt, das oftmals einen Zeitraum von mehr als ein Jahr einnehmen wird; auch kann es sich anbieten, das SKS schrittweise (im Sinne eines Lernprozesses) einzuführen. Jedenfalls sind intern sind die richtigen Ressourcen zu binden und sollte von extern Unterstützung mit rechtlicher Expertise eingeholt werden.

---

30 Weitere Details zum Set up eines SKS können den Artikeln von Vock/Macho in Brandl/Macho/Schrottmeier/Vock, Begleitende Kontrolle, S 76 ff sowie Stetsko/Zeppelzauer in selbiger Quelle auf S 84 ff entnommen werden.

31 Siehe dazu Stetsko/Zeppelzauer in „Begleitende Kontrolle“, 93 ff.



**Ihr Vorteil  
ist unser  
gemeinsamer  
Erfolg**

Starten Sie  
Ihre Karriere mit uns  
Wir freuen uns  
auf Ihre Bewerbung

Gründungsberatung, Steuerplanung,  
Gutachten, Umgründungen,  
Bilanzierung, Buchhaltung,  
Lohnverrechnung

**tissot-stb.at**

A-4020 Linz, Promenade 17  
Tel +43.732.781485-0  
office@tissot-stb.at

**tissot** | steuer  
beratung



# DIPLOMSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN - 2. STUDIENABSCHNITT (STEUERRECHT)



Univ.-Prof. DDr.  
Georg Kofler, LL.M.

Repetitorium Steuerrecht (150.013)  
*Univ.-Ass. In Mag. a. Sara Märzendorfer,  
LL.B.*  
Di, 26.02.2019, 10:15 - 13:30  
Mi, 27.02.2019, 10:15 - 13:30  
Do, 28.02.2019, 10:15 - 13:30  
Mo, 04.03.2019, 10:15 - 13:30

Repetitorium Steuerrecht (150.006)  
*Univ.-Ass. Mag. Valentin Bendlinger, LL.B.*  
Do, 11.04.2019, 10:15 - 13:30  
Fr, 12.04.2019, 10:15 - 13:30  
Mo, 29.04.2019, 10:15 - 13:30  
Di, 30.04.2019, 10:15 - 13:30

Repetitorium Steuerrecht (150.015)  
*Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer*  
Do, 06.06.2019, 15:30 - 18:45  
Fr, 07.06.2019, 15:30 - 18:45  
Do, 13.06.2019, 15:30 - 18:45  
Fr, 14.06.2019, 15:30 - 18:45



Univ.-Prof. Dr.  
Markus Achatz

## LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR DIPLOMANDINNEN UND DISSERTANTINNEN

---

Seminar Abgabenrecht für DiplomandInnen  
und DissertantInnen (150.010)  
*Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz  
Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)*  
Mo, 18.03.2019, 14:00 - 15:00  
(Vorbesprechung)



Univ.-Prof. Dr. Walter  
Summersberger

## STUDIENSCHWERPUNKT UNTERNEHMENSRECHT

Vorlesung Praxis der Unternehmensbesteuerung (150.031)

**Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner, LL.M.**

Di, 19.03.2019, 08:30 - 11:45

Mo, 25.03.2019, 08:30 - 11:45

Mo, 01.04.2019, 08:30 - 11:45



Vorlesung Steuerrecht und Wahl der Rechtsform (150.009)

**Univ.-Lektor Mag. Clemens Klinglmair**

Mo, 03.06.2019, 13:45 - 17:00

Di, 04.06.2019, 09:15 - 12:30

Mi, 12.06.2019, 13:45 - 17:00

Mo, 17.06.2019, 13:45 - 17:00

Di, 18.06.2019, 09:15 - 12:30

Di, 18.06.2019, 13:45 - 17:00

Priv. Doz. MMag.

Dr. Ernst Marschner, LL.M.



### Ihre gesamten Zoll- und Trade-Compliance-Prozesse weltweit sicherer und effizienter gestalten

#### **Mit nur einem Ansprechpartner zu Automatisierung und Kosteneinsparung!**

Wir sind Spezialisten für die maßgeschneiderte Integration weltweiter Zoll- und Trade-Compliance-Systeme – entsprechend individueller Unternehmensstrukturen und unter Berücksichtigung regionaler wie nationaler Gesetzesanforderungen. Damit sichern wir die Effizienz bei operativen Zollprozessen und die Compliance mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1 System, 1 Zoll- und Trade-Compliance-Datenbank, 1 Benutzeroberfläche, 1 Wartungs- & Supportorganisation – weltweit – als On-Premises- oder Software as a Service (SaaS) Lösung.

Wir zeigen Ihnen praxiserprobte Lösungen, die in Sachen Funktionalität und Komfort keine Wünsche offen lassen. Interessiert? Kontaktieren Sie uns:

**MIC**

Tel.: +43(0)732-778496

[sales@mic-cust.com](mailto:sales@mic-cust.com)

# BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT

Repetitorium Steuerrecht (150.013)  
*Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sara Märzendorfer,  
LL.B.*  
Di, 26.02.2019, 10:15 - 13:30  
Mi, 27.02.2019, 10:15 - 13:30  
Do, 28.02.2019, 10:15 - 13:30  
Mo, 04.03.2019, 10:15 - 13:30

Repetitorium Steuerrecht (150.006)  
*Univ.-Ass. Mag. Valentin Bendlinger, LL.B.*  
Do, 11.04.2019, 10:15 - 13:30  
Fr, 12.04.2019, 10:15 - 13:30  
Mo, 29.04.2019, 10:15 - 13:30  
Di, 30.04.2019, 10:15 - 13:30

Repetitorium Steuerrecht (150.015)  
*Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer*  
Do, 06.06.2019, 15:30 - 18:45  
Fr, 07.06.2019, 15:30 - 18:45  
Do, 13.06.2019, 15:30 - 18:45  
Fr, 14.06.2019, 15:30 - 18:45



Assoz. Univ.-Prof.  
MMag. Dr. Thomas  
Bieber



Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sara  
Maria Märzendorfer, LL.B.

## VERTIEFUNG STEUERJURIST / STEUERJURISTIN

---

Vorlesung Praxis der Unternehmens-  
besteuerung (150.031)  
*Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner,  
LL.M.*  
Di, 19.03.2019, 08:30 - 11:45  
Mo, 25.03.2019, 08:30 - 11:45  
Mo, 01.04.2019, 08:30 - 11:45

Vorlesung Wahl der Rechtsform  
(150.005)  
*Univ.-Lektor Mag. Clemens Klinglmair*  
Mo, 03.06.2019, 13:45 - 17:00  
Di, 04.06.2019, 09:15 - 12:30  
Mo, 17.06.2019, 13:45 - 17:00  
Di, 18.06.2019, 09:15 - 12:30  
Di, 18.06.2019, 13:45 - 17:00

Kurs Internationales und EU-Steuer-  
recht (150.029)  
*Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas  
Bieber*  
*Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer*  
Do, 02.05.2019, 13:45 - 18:00  
Fr, 03.05.2019, 13:45 - 18:00  
Do, 23.05.2019, 13:45 - 18:00

Fr, 24.05.2019, 13:45 - 18:00  
Di, 28.05.2019, 13:45 - 18:00  
Mi, 29.05.2019, 13:45 - 18:00  
Fr, 21.06.2019, 15:30 - 17:00 (Klausur)

Proseminar Umsatzsteuer und Ver-  
kehrssteuern (150.037)  
*Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz*  
Mo, 18.03.2019, 15:00 - 16:00 Uhr  
(Vorbesprechung)

Kurs Finanzstrafrecht (150.008)  
*Univ.-Lektor StB Mag. Dr. Rainer Brandl*  
Mo, 27.05.2019, 12:45 - 16:15  
Di, 28.05.2019, 12:45 - 16:15  
Mi, 29.05.2019, 12:45 - 16:15

Intensivierungskurs Interdisziplinäre  
Querschnitte I (150.004)  
*Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger*  
Mo, 11.03.2019, 14:00 - 15:00  
(Vorbesprechung)  
Di, 30.04.2019, 15:30 - 17:00  
Mo, 24.06.2019, 13:00 - 17:00



**Sie haben Ziele.  
Wir die Chancen.**

Die BNP Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. zählt mit mehr als 80 Mitarbeitern und 7 Standorten in Gmunden, Linz, Wels, Vöcklabruck, Vorchdorf und Bad Ischl zu den größten Beratungsgesellschaften Oberösterreichs. Bei uns verschmelzen das Flair und Niveau einer Großkanzlei mit erstklassigen Aufstiegschancen und der Atmosphäre einer Kleinkanzlei – geprägt von Offenheit, Wertschätzung und Vertrauen.

**Sie haben Ziele vor Augen und Begeisterung im Herzen?**

**Dann bereichern Sie unser Team an unserem Standort in Gmunden als**

## STEUERBERATER- BERUFSANWÄRTER/IN

### Ihre Aufgaben und Tätigkeitsfelder:

- Beratung der Klienten bei steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen und wirtschaftlichen Themen
- Ausarbeitung steuerlicher Fachfragen
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Erstellung von Budgets und Planungsrechnungen sowie anderen betriebswirtschaftlichen Analysen und Auswertungen
- Mitarbeit bei Sonderprojekten wie Umgründungen, Unternehmensbewertungen etc.

**Kompetente und begeisterte Mitarbeiter sind ein wesentlicher Schlüssel unseres Erfolges. Was für uns zählt:**

- Affinität zu Zahlen
- Freundliches, wertschätzendes und hilfsbereites Verhalten gegenüber Klienten und Kollegen
- Offenheit bei Problemen
- Flexibilität/Bereitschaft zu Mehrarbeit (mit Zeitausgleich)
- Aus- und Weiterbildung
- Strukturierte Arbeitsweise, Genaugigkeit und Qualitätsbewusstsein
- Hohe fachliche Kompetenz
- Kreatives, lösungsorientiertes Denken
- Der Branche entsprechendes Auftreten

### Ihre Ausbildung bei BNP:

- Voraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium
- Alternativ: Vom selbständigen Bilanzbuchhalter zum Steuerberater: Nach dreieinhalb Jahren Praxis als selbständiger Bilanzbuchhalter ist der Antritt zur Steuerberaterprüfung ohne Abschluss eines facheinschlägigen Studiums möglich.
- Vorbereitungskurse zur Steuerberaterprüfung
- Steuerberaterprüfung

### Gezielte Fortbildungen und hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten

**Aufstieg bis zur Geschäftsführung und Beteiligung möglich**

Benefits &  
Online-Bewerbung:



[www.bnpp.at/karriere](http://www.bnpp.at/karriere)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung auf [www.bnpp.at](http://www.bnpp.at) und ein persönliches Gespräch!

[www.bnpp.at](http://www.bnpp.at)

**Business  
Needs  
Passion.**

# MASTERSTUDIUM STEUERRECHT UND STEUERMANAGEMENT



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Sebastian Bergmann,  
LL.M.

---

Seminar Querschnittsthemen der  
Steuerwissenschaften I (150.018)  
**Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber**  
Mo, 11.03.2019, 13:00 - 14:00 (Vorbesprechung und  
Themenvergabe)  
So, 26.05.2019 (Abgabe der Seminararbeiten)  
Fr, 14.06.2019, 08:30 - 15:30 (Präsentationen)  
Do, 20.06.2019, 16:15 - 16:45 (Klausur)



StB Univ.-Ass. Mag.  
Christoph Finsterer

## INTERNATIONALES UND EU-STEUERRECHT

---

Kurs Internationales und EU-Steuerrecht (150.029)  
**Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber**  
**Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer**  
Do, 02.05.2019, 13:45 - 18:00  
Fr, 03.05.2019, 13:45 - 18:00  
Do, 23.05.2019, 13:45 - 18:00  
Fr, 24.05.2019, 13:45 - 18:00  
Di, 28.05.2019, 13:45 - 18:00  
Mi, 29.05.2019, 13:45 - 18:00  
Fr, 21.06.2019, 15:30 - 17:00 (Klausur)

Seminar Spezialfragen des  
Internationalen und Europäischen  
Steuerrechts (150.034)  
**Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber**  
Mo, 11.03.2019, 15:00 - 16:00  
(Vorbesprechung und Themenvergabe)  
Fr, 07.06.2019, 08:30 - 15:30  
(Präsentationen)  
Do, 20.06.2019, 17:15 - 17:45 (Klausur)

Arbeitsgemeinschaft Praxis des  
Internationalen und Europäischen  
Steuerrechts (150.045)  
**Univ.-Lektor Mag. Matthias Mitterlehner**  
Di, 21.05.2019, 09:00 - 14:00  
Mi, 26.06.2019, 09:00 - 12:00  
Mi, 26.06.2019, 13:00 - 16:00

Arbeitsgemeinschaft Praxis der  
Verrechnungspreise (150.046)  
**Univ.-Lektorin Mag.<sup>a</sup> Susanne Hochreiter**  
Di, 19.03.2019, 14:00 - 15:30  
Di, 26.03.2019, 14:00 - 15:30  
Di, 02.04.2019, 14:00 - 15:30  
Di, 09.04.2019, 14:00 - 15:30  
Di, 30.04.2019, 14:00 - 15:30  
Mo, 06.05.2019, 14:00 - 15:30  
Mo, 13.05.2019, 14:00 - 15:30  
Mo, 20.05.2019, 14:00 - 15:30 (Klausur)



Building a better  
working world

# Neue Perspektiven für Ihre Karriere.

## Karrierechancen für Talente!

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung und ist in Österreich mit rund 1.000 MitarbeiterInnen an den Standorten Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt vertreten. Unsere hochqualifizierten und motivierten Teams sind das Herzstück unseres Unternehmens – denn erst die Leistungen jedes einzelnen Mitglieds formen unseren Erfolg.

Wir suchen laufend engagierte neue Kolleginnen und Kollegen, die mit unserer Organisation wachsen und sich weiterentwickeln möchten. Für unsere Teams an unserem Standort in Linz suchen wir aktuell:

**Berufsanwärter für die Steuerberatung (w/m) | Internationales Steuerrecht | Linz**

**Berufsanwärter für die Steuerberatung (w/m) | Transfer Pricing | Linz**

**Praktikant für die Steuerberatung (w/m) | ab Herbst 2019 | Linz**

**Assistant für die Wirtschaftsprüfung (w/m) | Linz**

**Assistant für die Rechnungslegungsberatung (w/m) | Linz**

**Praktikant für die Wirtschaftsprüfung (w/m) | ab Herbst 2019 | Linz**

### **Das bringen Sie mit:**

Sie absolvieren ein einschlägiges Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Informatik oder haben Ihr Studium bereits erfolgreich abgeschlossen? Fachwissen, Engagement und frische Ideen kennzeichnen Ihre Arbeit? Sie denken unternehmerisch und bringen Teamspirit mit?  
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

### **Das bieten wir:**

Starten Sie in einem jungen, dynamischen Team Ihre Karriere und profitieren Sie von klaren Entwicklungsmöglichkeiten. Auf Sie warten spannende Aufgabenstellungen, ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm und eine offene Feedbackkultur, damit Sie Ihren Karriereweg optimal gestalten können.

**Jetzt bewerben unter: [ey.com/at/jobportal](http://ey.com/at/jobportal)**



Praktikant: Monatsgehalt von € 1.730,- brutto auf Basis von 40 Wochenstunden bei einschlägiger Spezialisierung.  
Berufsanwärter/Assistant: Jahresbruttogehalt ab € 32.900,- Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung gegeben.

# Lehrveranstaltungen im SS 2019

---

## MERGERS & ACQUISITIONS

---

Vorlesung Wahl der Rechtsform (150.005)

*Univ.-Lektor Mag. Clemens Klinglmair*

Mo, 03.06.2019, 13:45 - 17:00

Di, 04.06.2019, 09:15 - 12:30

Mo, 17.06.2019, 13:45 - 17:00

Di, 18.06.2019, 09:15 - 12:30

Di, 18.06.2019, 13:45 - 17:00

Vorlesung Besteuerung der Rechtsformen (150.028)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann,*

*LL.M. MBA*

Fr, 15.03.2019, 09:15 - 18:45

Fr, 29.03.2019, 13:45 - 15:15 (Klausur)

Arbeitsgemeinschaft Praxis der Umgründungen (150.047)

*Univ.-Lektor MMag. Dr. Thomas WALTER*

Do, 21.03.2019, 08:30 - 15:00

Fr, 22.03.2019, 08:30 - 13:30

## UNTERNEHMENS- UND KONZERNSTEUERRECHT

---

Vorlesung Praxis der Unternehmensbesteuerung (150.031)

*Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner,  
LL.M.*

Di, 19.03.2019, 08:30 - 11:45

Mo, 25.03.2019, 08:30 - 11:45

Mo, 01.04.2019, 08:30 - 11:45

Intensivierungskurs Spezialfragen der Unternehmensbesteuerung (150.020)

*Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz*

Mo, 18.03.2019, 16:00 - 17:00

(Vorbesprechung)

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Konzernsteuerrechts (150.048)

*Univ.-Lektor Dr. Bernhard Frei*

*Univ.-Lektor Dr. Peter Draxler*

Di, 14.05.2019, 14:30 - 17:30

Di, 21.05.2019, 14:30 - 17:30

Di, 28.05.2019, 14:30 - 17:30

Di, 04.06.2019, 15:30 - 17:30 (inkl.  
Klausur)

## BILANZSTEUERRECHT

---

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Bilanzsteuerrechts (150.049)

*Univ.-Lektor Dr. Harald Moshammer, P LL.M.,  
LL.M*

*Univ.-Lektor Dr. Michael Tissot*

Fr, 03.05.2019, 08:30 - 15:30

Mi, 05.06.2019, 14:00 - 18:00



Univ.-Lektor Dr.  
Harald Moshammer,  
LL.M.

## FINANZSTRAFRECHT

---

Kurs Finanzstrafrecht (150.008)

*Univ.-Lektor Mag. Rainer Brandl*

Mo, 27.05.2019, 12:45 - 16:15

Di, 28.05.2019, 12:45 - 16:15

Mi, 29.05.2019, 12:45 - 16:15

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Finanzstrafrechts (150.050)

*Univ.-Lektor Mag. Rainer Brandl*

Mo, 24.06.2019, 12:45 - 18:00

Di, 25.06.2019, 12:45 - 18:00

## LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNG

---

Arbeitsgemeinschaft Praxis der Lohnabgaben (150.051)

*Univ.-Lektorin Mag.<sup>a</sup> Margit Müllner*

Mo, 06.05.2019, 16:00 - 19:00

Mi, 08.05.2019, 16:00 - 19:00

Mo, 13.05.2019, 16:00 - 19:00

Mi, 15.05.2019, 16:00 - 19:00

(Klausur von 17:15 - 19:00 Uhr)



Univ.-Ass. Mag.  
Valentin Bendlinger,  
LL.B.

## VERBRAUCHSTEUERN UND ENERGIEABGABEN

---

Vorlesung Einführung in das Verbrauchsteuerrecht (150.023)

*Assoz. Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber*

Mo, 11.03.2019, 16:00 - 19:15

Do, 04.04.2019, 15:30 - 18:45

So, 28.04.2019 (Abgabe der Fallstudien)

Do, 09.05.2019, 15:30 - 18:45

So, 09.06.2019 (Abgabe der Seminararbeit: Judikaturanalyse)

Do, 13.06.2019, 15:30 - 16:00 (Klausur über Theorieinput)

Do, 20.06.2019, 08:30 - 15:30 (Präsentation der Seminararbeiten)



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Dietmar Aigner

## ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

---

Kurs Einführung in das Außenwirtschaftsrecht (150.022)

*Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger*

Di, 07.05.2019, 15:30 - 18:45

Mi, 08.05.2019, 15:30 - 18:45

Do, 09.05.2019, 15:30 - 18:45

Fr, 28.06.2019, 13:45 - 15:15 (Klausur)

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Zollrechts (150.052)

*Univ.-Lektor Dr. Peter Pichler*

Do, 11.04.2019, 14:00 - 17:00

Di, 07.05.2019, 14:00 - 17:00

Mi, 22.05.2019, 14:00 - 17:00



Univ.-Lektor Mag.  
Florian Rosenberger

## UMSATZSTEUERRECHT

---

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Umsatzsteuerrechts (150.053)

*Univ.-Lektor Mag. Günther Platzer*

Fr, 24.05.2019, 09:00 - 14:30

Fr, 05.07.2019, 09:00 - 14:30

# MASTERSTUDIUM STEUERRECHT UND STEUERMANAGEMENT



Univ.-Prof. Dr.  
Michael Tumpel

SE Querschnittsthemen II (251.206)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

Block

Masterarbeitsseminar (251.150)

*Univ. Prof. Dr. Michael Tumpel*

Termine nach Vereinbarung

Umsatzsteuerplanung (251.208)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner*

Block

# BACHELOR- UND DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

\*Kurs Umsatzsteuer und Verkehrsteuern  
(Einstiegskurs) (251.008)

*Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel*

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner*

Wöchentlich: Di, 12:00 – 15:15 Uhr  
(1. Semesterhälfte)

\*Intensivierungskurs Steuerliche Gewinn-  
ermittlung (251.015)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner*

*Univ.-Lektor Dr. Jörg Jenatschek*  
14-tägig: Mo, 08:30 – 12:45 Uhr bzw.  
12:00 – 15.15 Uhr

\*Kurs Einkommensteuer und Körper-  
schaftsteuer (251.016)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

Wöchentlich: Di, 12:00 – 15:15 Uhr  
(2. Semesterhälfte)

Intensivierungskurs Interdisziplinäre  
Querschnitte II (251.020)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

*Dr. Michael Sedlaczek*

Block

Kurs Methoden der betriebswirtschaft-  
lichen Steuerlehre (251.023)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner*

Wöchentlich: Mi, 08:30 – 11:45 Uhr

Kurs Unternehmensbesteuerung  
(251.024)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

Wöchentlich: Mo, 12:00 – 13:30 Uhr

Kurs Unternehmensbesteuerung  
(251.028)

*Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marina Luketina LL.M.*

14-tägig, Mi 16:15 – 19:00 Uhr

Block

\*Seminar Betriebswirtschaftliche  
Steuerlehre (auch für Bachelor-  
arbeiten) (251.025)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner*

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

Seminar Doktoratsseminar (251.101)

*Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel*

Vorbesprechung – weitere Termine  
nach Vereinbarung

Kurs Unternehmensbesteuerung  
(251.033)

*Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marina Luketina LL.M.*

MUSSS, Open Content SS 1

Kurs Unternehmensbesteuerung  
(251.036)

*Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marina Luketina LL.M.*

MUSSS, Open Content SS 2

Kurs Unternehmensbesteuerung  
(251.039)

*Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marina Luketina LL.M.*

MUSSS, Open Content SS 3

# MASTERSTUDIUM FINANCE & ACCOUNTING

Unternehmensbesteuerung I (251.113)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

*MMag. Dr. Peter Bräumann*

Mo, 13.45 – 17.00 Uhr

(1. Semesterhälfte)

Unternehmensbesteuerung II (251.114)

*Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner*

*MMag. Dr. Peter Bräumann*

Mo, 13.45 – 17.00 Uhr

(2. Semesterhälfte)

Masterarbeitseminar F & A (251.116)

*Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel*

Block

Finanzstrafrecht (251.119)

*Dr. Hans-Jörg Aigner*

Block

Seminar Forschungsmethoden in

Accounting & Taxation

*Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel*

Block



Assoz. Univ.-Prof. Dr.  
Gernot Aigner

# MASTERSTUDIUM RECHT UND WIRTSCHAFT FÜR TECHNIKER/ INNEN

Kurs Finance, Accounting and Taxation  
(251.030)

*MMag. Dr. Peter Bräumann*

MUSSS, Open Content SS1/SS2

Intensivierungskurs Finance, Accoun-  
ting and Taxation (251.031/251.035)

*Univ.-Lektor Dr. Jörg Jenatschek*

Wöchentlich, Do, 18.00 – 21.30 Uhr  
bzw. Fr, 13.45 und 18.00 Uhr



MMag. Dr. Peter  
Bräumann

## Lehrveranstaltungen im SS 2019

# BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT

Die mit \* gekennzeichneten Lehrveranstaltungen beim Bachelor- und Diplomstudium „Wirtschaftswissenschaften“ werden auch für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht angeboten.

Neue Fachzeitschrift!

**immo aktuell**  
Immobilien – Steuern – Recht



**immo aktuell-Jahresabo 2019** inkl. Onlinezugang und App  
(1. Jahrgang 2019, Heft 1-6)

EUR 248,-\*

\* Preis exkl. MwSt. und Versandspesen. Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Es gelten die AGB des Linde Verlags.

[www.immobiliensaktuell.at](http://www.immobiliensaktuell.at)

**Linde**

Linde empfiehlt

# Der kompakte Kommentar

## zur Doppelbesteuerung



### DBA-Kommentar

Aigner/Kofler/Tumpel (Hrsg.)  
2. Aufl. 2019  
2.234 Seiten, geb.  
ISBN 978-3-7073-3814-0  
EUR 348,-

AUCH  
**online**  
[www.lindeonline.at](http://www.lindeonline.at)

Preisänderungen und Irrtum vorbehalten. Preise inkl. MwSt.

[www.lindeverlag.at](http://www.lindeverlag.at)

**Linde**

# VERANSTALTUNGEN IM SS 2019

## DATUM                    TITEL

<b>20.03.2019</b>	<b>Reihen- und Dreiecksgeschäfte in der täglichen Praxis</b>
<b>10.04.2019</b>	<b>Aktuelles zur Lohnsteuer</b>
<b>15.05.2019</b>	<b>2. Linzer Steuergespräch</b>
<b>05.06.2019</b>	<b>Aktuelles zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht</b>

Sämtliche Veranstaltungen finden an der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, statt. Sofern nicht anders angegeben, ist die Teilnahme kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Zu sämtlichen Veranstaltungen ergehen gesonderte Einladungen mit weiteren Details per E-Mail; sofern Sie Interesse daran haben, benachrichtigen Sie uns bitte unter [steuerrecht@jku.at](mailto:steuerrecht@jku.at). Eine aktuelle Übersicht über unsere Veranstaltungen steht auch unter [www.steuerrecht.jku.at](http://www.steuerrecht.jku.at) zur Verfügung.

Österreichische Post AG. Info.Mail Entgelt bezahlt – Bei Adressänderung bitte um Mitteilung an: [steuerrecht@jku.at](mailto:steuerrecht@jku.at)



Übersicht aller  
Veranstaltungen unter:  
<http://www.jku.at/steuerrecht/content/e185888>



Jan Sramek Verlag:  
<http://www.jan-sramek-verlag.at/>